

Franz-Xaver Kaufmann und Reinhard Lohan

Multidisziplinäre Verbundforschung in den Sozialwissenschaften: Erste Erfahrungen mit einem neuen Typus der Forschungsförderung

1. Zur Problematik der Förderung anwendungsbezogener sozialwissenschaftlicher Forschung

Bei der sachlichen Begründung der Einrichtung eines Förderungsschwerpunktes multidisziplinärer Verbundforschung in den Sozialwissenschaften sind zunächst zwei Fragen zu beantworten:

1. Welche Überlegungen bzw. Notwendigkeiten führen in dem politischen System einer Gesellschaft dazu, der sozialwissenschaftlichen Forschung und ihren Ergebnissen (in der jüngsten Vergangenheit) zunehmende Beachtung zu schenken?
2. Welche Merkmale des gegenwärtigen Entwicklungsstandes sozialwissenschaftlicher Forschung sind dafür verantwortlich zu machen, daß die Leistungen der Sozialwissenschaften für das politische System gegenwärtig noch unbefriedigend sind?

1.1. Zunehmende Abhängigkeit des politischen Systems von sozialwissenschaftlichen Problemanalysen und Informationen

Die hierzu notwendigen Überlegungen können hier nur skizzenhaft ausgeführt werden. Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist die These von *Radnitzky* und *Andersson*, wonach zukünftig nur solche politischen und sozialen Gefüge bestehen können, deren Wirtschaft ihre konkurrenzkräftige Leistungsfähigkeit bewahrt und deren gesellschaftliches Versorgungssystem nicht nur funktionsfähig bleibt, sondern stetig weiterentwickelt wird. Diese Weiterentwicklung wird unter anderem von dem Tempo des gesellschaftlichen Wandels und vom Stand der Forschung abhängen. Damit gehört es zu den vordringlichsten Aufgaben des jeweiligen politischen Systems, die Wahrnehmung und die Verarbeitung drängender gesellschaftlicher Probleme zu betreiben. In der internen Verarbeitungsstruktur des politischen Systems stellen sich diese externen Aufgabenformulierungen in Form von Steuerungsproblemen. Sowohl in bezug auf die allgemeine Ebene der theoretischen Modellbildung über die gesamtgesellschaftlichen Steuerungsmöglichkei-

ten (vgl. insbesondere *Etzioni* 1968) oder in bezug auf die Fähigkeiten sozialer Systeme zur Selbsttransformation (vgl. *K. W. Deutsch* 1963) wie auch auf der Ebene der praktischen Politik erweist sich die Verbesserung der Information als eine zentrale Variable der aktiven Gesellschaftsgestaltung (*W. Zapf* 1973).

Allerdings kann Information innerhalb des politischen Systems Macht und Konsens nicht substituieren; sie ist ihrerseits Funktion von Macht und Konsens, d. h. die Rezeptivität des politischen Systems und seiner Teile ist von der Art der Problemwahrnehmung und Problemdefinition abhängig. Macht und Konsens entscheiden über die Selektionskriterien, nach denen von seiten des politischen Systems Informationen nachgefragt und verarbeitet werden. Mit anderen Worten, das politische System fragt in der Regel Informationen nur nach Maßgabe seiner jeweils vorhandenen Problemselektions- und -verarbeitungskapazität nach.

In dem Maße jedoch, als zum einen durch interne Differenzierung des politischen Systems und zum anderen durch die zunehmende Menge und Komplexität der ihm zur Lösung angesonnenen Probleme die jeweilige Problemverarbeitungskapazität des politischen Systems überfordert wird, in dem Maße also, als kognitive Restrukturierungen der Situationsdefinitionen innerhalb des politischen Systems unvermeidlich werden, sind die politischen Akteure auf wissenschaftliche Problemanalysen angewiesen (vgl. *O. Stammer* 1967). Aus dieser Situation folgt eine strukturelle Angewiesenheit des politischen Systems auf Vorleistungen des Wissenschaftssystems.¹ Dieser Tatbestand äußert sich zum einen in der Nachfrage nach Informationen, zum anderen jedoch auch zunehmend als Nachfrage nach wissenschaftlichen Problemanalysen, wobei die Erwartung der Politiker und Verwaltungsleute dahingeht, daß die vorgelegten wissenschaftlichen Problemanalysen den Handlungshorizont der jeweils mit der Lösung bestimmter Probleme befaßten Sektoren des politischen Systems angemessen mitberücksichtigen, wie es das ‚Positionspapier‘ zur Förderung anwendungsbezogener gesellschaftswissenschaftlicher Forschung durch das BMFT Bonn im Jahre 1976 fordert.

Neben dieser allgemein als notwendig und nützlich anerkannten, der Rationalität politischer Entscheidungen dienenden Inanspruchnahme von wissenschaftlichem Sachverstand und organisierter Forschungskapazität sind andere Formen politischer Inanspruchnahme von Wissenschaften zu beobachten, deren Wirkungen umstritten sind. Wissenschaftliche Problembearbeitung wird nicht selten zu ausschließlich politischen Zwecken instrumentalisiert, sei es, um bereits getroffene politische Entscheidungen nachträglich zu rationalisieren oder zu legitimieren (vgl. *R. Bartholomäi*, 1975) oder aber um die Verschleppung politischer Entscheidungen durch die Forderung nach zunächst notwendiger wissenschaftlicher Analyse zu vertuschen (vgl. *Weinberg* 1970). Sofern einer der beiden letztgenannten Zwecke verfolgt wird, ist es im übrigen durchaus funktional für die politischen Auftraggeber, wenn die als wissenschaftlich deklarierten Forschungen zu keinen politisch verwertbaren Ergebnissen führen und wenn die Ergebnisse in einer

Weise präsentiert werden, daß sie von den politisch Verantwortlichen nicht verstanden werden. Das schließt nicht aus, daß solche Aufträge im Einzelfalle dem wissenschaftlichen Fortschritt förderlich sind, um so mehr, als nicht selten von seiten der Wissenschaftler eine Instrumentalisierung öffentlicher Aufträge für ihre eigenen Zwecke (Karriereinteressen, Grundlageninteressen) zu beobachten ist (vgl. *Stehr, Nico: Gespräch mit P. F. Lazarsfeld, 1976*) Diese gegenseitige und in bezug auf eine rationale Kommunikation zwischen Wissenschaft und Politik folgenlose Instrumentalisierung politisch motivierter Auftragsforschung dürfte heute in besonderem Maße für den Bereich der Sozialwissenschaften zutreffen, deren Leistungsfähigkeit im Prozeß wissenschaftlicher Politikberatung überwiegend noch als sehr gering angesehen wird.²

Wenn auch der Anteil der Sozialwissenschaften an den Gesamtaufwendungen für die Grundlagenforschung im Regierungsauftrag noch verschwindend gering ist,³ so läßt sich doch allein durch eine Aufzählung bereits erkannter Problembe-
reiche die wachsende Bedeutung sozialwissenschaftlicher Forschung für die Lösung politischer Probleme deutlich machen:

1. Die Entwicklungsdynamik des privatkapitalistischen Wirtschaftssystems hat zu einer Vielzahl von Folgeproblemen geführt, deren Abarbeitung vom politischen System erwartet wird (vgl. die Analysen von *Weinberg 1970*). Der Gesamtbereich, der mit dem Begriff Sozialpolitik thematisierten Fragen deutet dies ebenfalls an. Dabei geht es in zunehmendem Maße nicht nur um Umverteilung der am Markt erzielten Einkommen, sondern auch um die gezielte Beeinflussung der Lebenslage der Bevölkerung. So treten beispielsweise immer deutlicher eine Vielzahl von Problemgruppen hervor, deren adäquate Versorgung unter dem Gesichtspunkt allgemein anerkannter Bedürfnisse problematisch erscheint. Da zudem die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel als knapp anzusehen sind, stellt sich zum einen die Frage nach dem Wirkungsgrad der eingesetzten Mittel und zum anderen die Frage nach den Prioritäten, welche unter sozialstaatlichen Gesichtspunkten nach der Intensität und den Folgewirkungen bestehender Probleme zu entscheiden sind.
2. In zunehmendem Maße wird sich die Öffentlichkeit des Umstandes bewußt, daß der rapide wirtschaftliche und technische Fortschritt nicht automatisch zu einer Verbesserung der Lebenslage der Bevölkerung führt, sondern auch negative soziale Wirkung zeitigt. Die wachsende Beachtung der Folgewirkungen der technischen Neuerungen schlagen sich beispielsweise im Programm zur „Humanisierung des Arbeitslebens“ und in der „Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel“ nieder.
3. In zunehmendem Maße wird ebenso erkannt, daß die Wirkungsweise öffentlicher Einrichtungen und ihre Fähigkeit zur Erreichung der ihnen zugeschriebenen Ziele von organisatorischen Strukturen und sozialen Prozessen abhängt, deren Untersuchung Gegenstand der Sozialwissenschaften ist. Hier sei exem-

plarisches verwiesen auf die Probleme des Bildungs- und Gesundheitsbereiches sowie diejenigen des Technologietransfers.⁴

4. Endlich wächst auch die Einsicht in die Notwendigkeit einer Steigerung der Problemverarbeitungskapazität innerhalb des politisch-administrativen Systems, welche ihrerseits von politischen, organisatorischen und sozialen Gegebenheiten abhängig ist. Die Problematisierung der externen und internen Restriktionen politischer Planungsprozesse und die Suche nach alternativen Problemlösungsstrategien verweist auf die Notwendigkeit verstärkter Politik- und Verwaltungsforschung. (Vgl. *Grottian/Murswiek*, 1974)

Auf weitere Problembereiche, deren politische Bedeutung in absehbarer Zukunft rasch zunehmen dürften und deren Bearbeitung ohne sozialwissenschaftliche Hilfe nicht zu erwarten ist, sei nur noch stichwortartig hingewiesen: Kriminalitätsbekämpfung, Bevölkerungsrückgang, Unterschichtung der deutschen Bevölkerung durch Ausländer, Integration der deutschen Aussiedler, Motivationskrise der Jugend usw. Für diese Probleme scheint charakteristisch, daß sie primär von Wissenschaftlern erkannt und formuliert wurden, aber letztlich in politischer Absicht. Die Relevanz dieser Probleme für den (sozial-) wissenschaftlichen Fortschritt erscheint jedoch vorläufig als vergleichsweise gering.

Aus diesen Hinweisen läßt sich entnehmen, daß das politische System in wachsendem Maße nicht nur auf Leistungen des Wissenschaftssystems allgemein, sondern auf spezifische Leistungen der Sozialwissenschaften insbesondere angewiesen sein wird. Dabei erlangt der Tatbestand Bedeutung, daß die Voraussetzung für die Erbringung dieser spezifischen Leistungen durch die Sozialwissenschaften nicht die günstigsten sind. Die Sozialwissenschaften sind nur in begrenztem Umfang in der Lage, aus sich selbst heraus die notwendigen Voraussetzungen für diese Leistungserbringung zu schaffen. Es ist deshalb ein zentrales Problem der gegenwärtigen Wissenschaftspolitik, die Entwicklungen im Bereich der Sozialwissenschaften zu fördern, welche die spezifischen Forschungsleistungen und Kommunikationsformen ermöglichen, auf die das politische System zukünftig angewiesen sein wird. Obwohl also bereits heute eine Abhängigkeit des Staates nicht nur von der Wissenschaft schlechthin, sondern auch von den Sozialwissenschaften anzunehmen ist (vgl. *Weingart* 1970), besteht ein Defizit an auf den Verwendungszusammenhang zugeschnittenen Problemanalysen und Sachinformationen von seiten der Sozialwissenschaften (BMFT 1973; *H. Nowotny* 1976, 451). Daß dieses Defizit allerdings nicht nur auf die Sozialwissenschaften beschränkt ist, wird eindrucksvoll von *Gucciardi*, 1970, sowie neuerdings für den Bereich der Grundlagenforschung im Sektor Rohstoffe und Energie durch die Denkschrift von *R. Jeschar et al.*, 1975, belegt.

Im folgenden konzentrieren wir unsere Überlegungen auf die Frage nach der Ermöglichung von ‚Leistungen‘ des Wissenschaftssystems (speziell der Sozialwissenschaften) für die Politik, die in sozialwissenschaftlicher Problemexploration,

der Entwicklung einer konsistenten Begriffssprache, sowie von Problemlösungsalternativen für die Praxis zu sehen sind. Daß sozialwissenschaftliche Argumentationen häufig im Sinne bloßer Legitimierung für schon getroffene Entscheidungen oder für Problemverschiebungen eingesetzt werden, gilt nun also nicht als ‚Leistung‘ des Wissenschaftssystems. Ausgangspunkt unserer Überlegungen muß jedoch der Sachverhalt sein, welcher derartige dysfunktionale Erscheinungen ermöglicht: Die Ausdifferenzierung relativ autonomer Teilsysteme für politische und wissenschaftliche Aufgaben bringt gleichzeitig eine strukturell angelegte Inkongruenz der Perspektiven mit sich, welche im Anschluß an *Luhmann* (1971, 1974) als Folge der Dominanz unterschiedlicher Kommunikationsmedien interpretiert werden kann: Politik kommuniziert im Medium der Macht, Wissenschaft im Medium der Wahrheit. Hinzu kommen jedoch spezifische Gegebenheiten, die im folgenden eingehender erörtert werden sollen.⁵

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß das politische System in eine vielfältige Abhängigkeit von den Leistungen des Wissenschaftssystems (hier: Sozialwissenschaften) geraten ist und gleichzeitig versucht, sich diese Leistungen zur Verfolgung politischer Interessen dienstbar zu machen. Die aus diesem Sachverhalt resultierende Ambivalenz des Anwendungsbezugs kann jedoch Wissenschaftlern insoweit tragbar erscheinen, als sie davon ausgehen können, daß unter dem Prinzip demokratischen Handelns die Anwendung nichtlegitimierter Macht begrenzt ist. Die Begrenztheit der Machtausübung erfordert alternative Mechanismen der Problemlösung, etwa in der Form einer verstärkten Einbringung diskursiver Elemente in Zielfindungsprozesse. Insoweit also die politischen Verhältnisse legitimations- und diskursabhängig sind, bestehen Voraussetzungen für die Verwertung sozialwissenschaftlicher Kenntnisse, in denen das Gewicht der wissenschaftsimmanenten Kontrolle den Mißbrauch zumindest in Schranken zu halten vermag.

1.2. Fehlender Anwendungsbezug der Sozialwissenschaften in der Bundesrepublik

Wenngleich seit der sog. Positivismusdebatte (vgl. *Th. W. Adorno* et al. 1972) das Verhältnis von Theorie und Praxis in den Sozialwissenschaften zu einem zentralen Punkt der soziologischen Grundlagendiskussion geworden ist, und obwohl ein verstärkter ‚Praxisbezug‘ zum programmatischen Bestandteil der meisten curricularen Versuche sozialwissenschaftlicher Ausbildungsgänge avanciert ist,⁶ lassen sich im Bereich der sozialwissenschaftlichen Forschung nur sehr zaghafte Versuche einer verstärkten Anwendungsorientierung beobachten (vgl. Grauer Bericht der DFG V). Diese Entwicklung steht in einem deutlichen Gegensatz zur Entwicklung der Sozialwissenschaften in zahlreichen anderen Ländern, z. B. Skandi-

navien, Holland und den USA, wo zum Teil bereits Traditionen anwendungsorientierter Sozialwissenschaften entstanden sind.⁷

Dieser Tatbestand wird auch zunehmend in der Bundesrepublik thematisiert (vgl. *Zapf* 1971, *Kaufmann* 1974) und ist nunmehr auch Gegenstand der deutschen Forschungspolitik geworden. So stellt der V. Forschungsbericht der Bundesregierung fest:

„Die wachsenden Forderungen der Bevölkerung nach öffentlichen Dienstleistungen und die gesellschaftspolitischen Probleme erzeugen einen zunehmenden Bedarf an sozialwissenschaftlichem Grundlagenwissen (Daten, Problemanalysen, Prognosen). Auf weiten Gebieten ist die gesellschaftswissenschaftliche Forschung in der Bundesrepublik noch nicht in der Lage, diesem Bedarf zu entsprechen. Das gilt nicht nur für den aktuellen Forschungsbedarf von Politik und Verwaltung, sondern verstärkt auch für die Prognose gesellschaftlicher Entwicklungen. Gegenwärtig besteht eine deutliche Diskrepanz zwischen den Problemstellungen und Untersuchungsinteressen der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung einerseits und den praktischen Problemen in Politik, Verwaltung, Rechtswesen und Bevölkerung andererseits“ (Ziff. 111)

Für diesen Zustand können eine Reihe von Erklärungen angeführt werden.

Das unmittelbarste Hindernis für die Erbringung der erwünschten Leistungen stellt die ungenügende Forschungskapazität der Sozialwissenschaften in der BRD dar (vgl. *Lutz* 1975). Zwar bestehen bereits einige Kapazitäten anwendungsbezogener Forschung im Bereich der kommerziellen Institute, jedoch ist die Forschung an den wissenschaftlichen Hochschulen und in ihrem Umfeld zum einen durch die überstürzte Expansion der Lehre im Bereich der Sozialwissenschaften (vgl. *Matthes* 1973) und zum anderen durch die quantitativ ungenügende und diskontinuierliche Forschungsförderung sowohl qualitativ wie quantitativ an den Rand der Bedeutungslosigkeit gerückt. Soweit die universitäre Forschung derzeit noch funktionsfähig ist, bewegt sie sich überwiegend im Bereich der Grundlagenforschung und operiert dort unter hoher Unsicherheit mit spezifischen Steuerungsmechanismen und einer speziell auf die Erfordernisse der Grundlagenforschung ausgerichteten sozialen Organisation. Die Erforschung von Grundlagenproblemen erfordert in der Regel ein hohes Maß an Einsatz von Zeit, Geld, Personal und Sachmitteln. Und überdies kann nicht sichergestellt werden, daß in einer voraussehbaren Zeit Ergebnisse erzielt werden, die unter Effektivitätskriterien im politischen System verwertbar sind (vgl. *Gucciardi* 1970, *Weinberg* 1970). Unter diesen Umständen ist es verständlich, daß die Erwartungen des politischen Systems an die universitäre Forschung minimal sind (*Bartholomäi* 1975).

Andererseits sind auch die kommerziellen Forschungsinstitute offensichtlich nicht in der Lage, diejenigen Leistungen zu erbringen, derer das politische System im Augenblick besonders bedarf. Wie in verschiedenen Studien nachgewiesen werden konnte, bearbeiten die kommerziellen Institute in der Mehrzahl nur Forschungsprobleme, deren Lösungen voraussehbar und unter Zeit-, Geld- und Sachgesichtspunkten kalkulierbar sind (vgl. *Gucciardi* 1970). In der Regel be-

schränken sie sich auf die Sammlung und Aufbereitung von Informationen, deren Zweckbestimmung und Verwendungszusammenhang als unproblematisch vorausgesetzt wird. Die außeruniversitären Institute versuchen, den vorhandenen Pool von Programmen, Fertigkeiten sowie Arbeitsstilen und know-how der Mitarbeiter gewinnbringend einzusetzen. Dies kann zur Neigung führen, die im Institut eingeführten Technologien auf jeden Auftrag anzuwenden, ohne andere Zugriffsweisen und Methoden zu prüfen und gegebenenfalls einzuführen. Die mit der Grundlagenforschung verbundenen Probleme hoher Unsicherheit und nicht erwartbarer bzw. nicht voraussehbarer Ergebnisse lassen Forschungen in diesem Bereich durch die kommerziellen Institute lediglich in Ausnahmefällen zu.

Eine weitere Erklärung für die im V. Forschungsbericht der Bundesregierung diagnostizierte Diskrepanz zwischen den Problemstellungen der Auftraggeber und den Untersuchungsinteressen der sozialwissenschaftlichen Forschung ist mit dem Terminus ‚Themenpräzisierung‘ und ‚Themenformulierung‘ zu benennen.

An Forschungen interessierte Wissenschaftler erachten es als ihr legitimes Interesse, solchen Forschungsfragestellungen nachzugehen, welche ihnen Reputation im wissenschaftlichen Bereich sichern und die Grundlagenerkenntnisse für ihre Wissenschaft erweitern. Diese Interessen lassen sich unter ungewisse Themenstellungen leichter subsumieren, denn unter präzise formulierte, abgegrenzte Themen, welche überdies in Richtung auf die Einhaltung der Bearbeitung im Raum der Forschung von dem Auftraggeber laufend kontrolliert werden. Diese Kontrollfunktion wird aber nur in Ausnahmefällen wahrgenommen.

Von erheblicher Bedeutung ist die dominierende Orientierung der Sozialwissenschaftler an den Standards ihrer Einzeldisziplin sowie an den Standards einer wissenschaftlichen Klientel als Leserschaft und Kritiker. Daraus ergibt sich eine deutliche Fixierung auf die Weiterentwicklung innerdisziplinärer Fragen sowie auf Grundlagendiskussionen. Hingegen setzt die Forderung nach anwendungsorientierten, auf praktische Verwertbarkeit bezogenen Ergebnissen einen stark veränderten Ansatz voraus: Zum einen sind nahezu alle praktischen Probleme nicht Probleme einer einzelnen Disziplin, sondern ihre Behandlung setzt einen multidisziplinären Ansatz voraus. Eine adäquate Bearbeitung ist daher nur in kooperativer Form unter Hinzuziehung der Vertreter verschiedener Grundlagenwissenschaften möglich. Zudem können anwendungsorientierte Forschungen nur einen beschränkten Grad der Generalisierung anstreben; das ergibt sich sowohl aus den relativ konkreten Problemstellungen und ihrer Situationsabhängigkeit, als auch aus den Verwertungsinteressen der Praxis, welche stets nur einen beschränkten Ausschnitt der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu thematisieren und zu beeinflussen vermögen.⁸

Wie bereits angedeutet, ist jedoch eine angewandte Forschung im strengen Sinne bis heute erst in Ausnahmefällen möglich. Der V. Forschungsbericht der Bundesregierung fordert daher „anwendungsbezogene, den gesellschaftlichen

Problemen entsprechende Grundlagenforschung“ (Ziff. 111). Damit wird ein neuer Typus sowohl der Forschungsorganisation wie des Erkenntnisinteresses postuliert, der zunächst von der geläufigen Zweiteilung der Forschung in ‚Grundlagenforschung‘ und ‚angewandte Forschung‘ abzugrenzen ist.

1.3 Anwendungsbezogene Grundlagenforschung

Unter Grundlagenforschung wird in der Regel die durch eine bestimmte Wissenschaftsdisziplin und ihre soziale Organisation gesteuerte Forschung verstanden. Sie ist an der Gewinnung generalisierbaren Wissens unabhängig von bestimmten Verwendungszwecken orientiert. Das Kriterium der Generalisierbarkeit des Wissens sichert eine Abrufbarkeit für alle Zwecke, für die es als relevant befunden wird. Grundlagenforschung ist also nicht zweckfrei aber zweckunspezifisch. Die Verwertbarkeit des Wissens im außerwissenschaftlichen Kontext ist kein Selektionskriterium der Problemwahl. Angewandte Forschung ist direkt auf die Lösung bestimmter praktischer Probleme bezogen. Diese Probleme werden in der Regel nicht von den Wissenschaftlern selbst, sondern von ihren Auftraggebern definiert. Die Generalisierbarkeit der Lösungen hängt von der Generalität bzw. Situationsunabhängigkeit des gestellten Problems ab. Die Kontrolle des Forschungsprozesses ist angesichts der mit den Verwertungsinteressen meist verbundenen Restriktionen der Öffentlichkeit nicht durch die wissenschaftliche Fachöffentlichkeit möglich.⁹ Erfolgreiche angewandte Forschung setzt daher zum einen klar bestimmte (und nicht zu komplexe) Problemstellungen und einen breiten Fundus verfügbaren, verlässlichen Grundlagenwissens voraus, das jedoch häufig aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen stammt. Im Bereich der Sozialwissenschaften ist angewandte Forschung i. e. S. bislang nur in sehr engen Bereichen möglich, etwa dort, wo der Auftraggeber sich über seine Prioritäten und Handlungsalternativen klar ist, wo er also sein Entscheidungsproblem bereits analysiert hat und ihm nur die Information für die Gewichtung seiner Parameter fehlt. Im Gegensatz etwa zum wirtschaftlichen Bereich, der von den Wirtschaftswissenschaften seit über zweihundert Jahren bearbeitet und stets erneut auf Begriffe gebracht wird, welche durch Diffusion auch das Problembewußtsein der Praktiker bestimmen, haben wir für den Gesamtbereich dessen, was der gesellschaftliche Sprachgebrauch zwar unspezifisch aber doch nicht beliebig als den ‚sozialen‘ oder ‚gesellschaftlichen‘ Bereich bezeichnet, noch kaum ein auf Begriffe gebrachtes öffentliches Bewußtsein, innerhalb dessen Praxis und Wissenschaften miteinander kommunizieren können. Der Praxis fehlt es somit noch weitgehend an Begriffen, um ihre eigenen Probleme adäquat artikulieren zu können. Sie verspürt lediglich einen diffusen Problemdruck und ist daher auf die Wissenschaften nicht nur im Bereich der Informationsbeschaffung sondern auch im Bereich der Problemana-

lyse und Problemstrukturierung angewiesen. Solche Problemstrukturierung ist – soll sie nicht zur politischen Beliebigkeit ausarten oder ideologisch bleiben – auf innerwissenschaftliche Prozesse angewiesen, die dem Typus nach eher der Grundlagenforschung als der angewandten Forschung zuzurechnen sind.

Ausgehend von dieser Situationsdefinition erscheint also ‚anwendungsbezogene Grundlagenforschung‘ als Prozeß der näheren Bestimmung gesellschaftlicher Probleme in mulitdisziplinärer Zusammenarbeit unter den Bedingungen wissenschaftlicher Grundlagenforschung, jedoch unter Berücksichtigung des Problemverständnisses der Praxis. Erwartet werden Begriffe und Informationen, die es der Praxis gestatten, ihre eigenen Probleme besser als bisher zu verstehen und für sie praktische Lösungen anzustreben. Demnach lassen sich die Aufgaben anwendungsbezogener Grundlagenforschung im Bereich der Sozialwissenschaften wie folgt bestimmen:

1. Entwicklung differenzierter Problembestimmungen im Horizont praktischer Problemformulierungen.
2. Gewinnung von möglichst generalisierbaren Aussagen über Ursachen und Zusammenhänge bestimmter Probleme mit politisch beeinflussbaren Sachverhalten und Maßnahmen.
3. Entwicklung von Begriffen und Methoden der Datengewinnung, die zur Informationsbeschaffung im Rahmen von Problemlösungsprozessen geeignet sind.

Ziel der anwendungsorientierten Grundlagenforschung ist demzufolge nicht die Lösung praktischer Probleme, sondern die Ermöglichung von Bedingungen, unter denen rationale Problemlösungsprozesse in Gang kommen können.

Über die Bedingungen, unter denen solche anwendungsorientierte Grundlagenforschung in Gang kommen kann, ist bislang kaum etwas bekannt. Aus der Sichtweise der Forschungsförderer stellt sich zunächst die Frage nach geeigneten Auftragnehmern. Nach Untersuchungen des BMFT ergeben sich für den Bereich der Sozialwissenschaften etwa 1200 mögliche Adressen von Personen und Forschungseinrichtungen. Die Zersplitterung der gesamten Forschungskapazität wird durch diese Anzahl eindeutig belegt. Für den Forschungsförderer bzw. den Auftraggeber von Forschung ist die Analyse des Marktes unter den Kriterien von Qualität und Leistungsfähigkeit überaus schwierig. Hinzukommt das einschränkende Kriterium, daß die in Frage kommenden Forschungsinstitute oder Personengruppen fähig sein müssen, eine multidisziplinäre Forschung durchzuführen. Nach Ansicht der Forschungsförderer und Auftraggeber sind derzeit im universitären Bereich nur geringe Forschungskapazitäten für eine anwendungsorientierte, längerfristig angelegte Grundlagenforschung vorhanden. Meist fehlen ein oder mehrere der folgenden Momente:

- eine leistungsfähige Infrastruktur der Forschung
- längerfristige Verfügbarkeit hochqualifizierten Personals

- personelle Kontinuität der Wissenschaftler an der Forschungsstätte
- Kontinuität der wissenschaftlichen Beschäftigung mit einem vorgegebenen Thema über einen längeren Zeitraum.

Die Ingangsetzung der anwendungsorientierten Grundlagenforschung steht somit in engem Zusammenhang mit der Schaffung leistungsfähiger universitärer Forschungskapazitäten.

Die Themenstellungen, welche aus dem politischen System formuliert werden, verlangen eine multidisziplinäre Bearbeitung. Dieser Tatbestand kann für die interessierten Projektforschungsgruppen in die Verpflichtung umgeschrieben werden, daß sie in der Lage sein müssen, neben der optimalen Durchführung ihres Projekts verschiedene andere sozialwissenschaftliche Forschungsprojekte in deren inhaltlicher Fragestellung und Durchführung zu verfolgen, durch die eigene Argumentation zu stützen, kritisch zu reflektieren und an den feststellbaren Punkten möglicher Verknüpfungen auf den Ebenen der Forschungskonzeption, der methodischen Durchführung und der Verarbeitung von Ergebnissen aktiv zu interagieren. Ein derartiges Arbeitsverhalten kann in der heutigen Situation wissenschaftlichen Arbeitens noch nicht als Normalfall vorausgesetzt werden. Eine anwendungsbezogene Grundlagenforschung, die in einem Verbund von Forschungsprojekten gemeinsam durchgeführt werden soll, wird dann besonders fruchtbar zustandekommen, wenn die verschiedenen Projektnehmer in der Lage und willens sind, die inhaltliche Thematik und disziplinäre Ausrichtung der übrigen Projektnehmer mit zu be- und verarbeiten.

Der Förderungsschwerpunkt des BMFT berücksichtigt bereits in der Anlage das Problem der Multidisziplinarität und der Kooperationsbedürftigkeit mehrerer Forschungsgruppen, worüber im folgenden berichtet werden soll. Dabei ist schon an dieser Stelle auf die Risiken dieses Experiments hinzuweisen: Dieser neue Typus der Forschungsorganisation stellt aus der Sicht etablierter Wissenschaftsorganisation ein künstliches Gebilde dar, dessen Funktionsfähigkeit eine Änderung eingeschliffener Verhaltensweisen des wissenschaftlichen Arbeitens erfordert.

2. Die Aufgabenstellung des Forschungsverbundes

2.1. Allgemeine Zielsetzungen des Förderungsprogramms

Zur Förderung anwendungsbezogener Grundlagenforschung hat das BMFT zunächst zwei Förderungsprogramme eingerichtet: Neben dem Programm „Bürgernahe Gestaltung der sozialen Umwelt“ das Programm „Probleme der Ausländerbeschäftigung“; ein drittes Förderungsprogramm zum Problembereich Verbraucherforschung ist in Vorbereitung. *Gemeinsames Bezugsproblem dieser drei Initiativen ist die Suche nach neuen Organisationsformen kooperativer Forschung.* Im Rahmen des Förderungsprogrammes „Bürgernahe Gestaltung der sozialen

Umwelt“ soll dabei der Organisationstyp „Multidisziplinärer Forschungsverbund“ erprobt werden. Mit diesem Förderungsprogramm werden also inhaltliche Erwartungen zweierlei Art verbunden:

1. Als materiales Ergebnis werden Beiträge zur Lösung der praktischen Frage erwartet, wie soziale Dienste und Einrichtungen auf der örtlichen Ebene in Zukunft besser geplant und hinsichtlich ihrer Wirkungen erfaßt werden können (vgl. hierzu den diesen Band einleitenden „Bezugsrahmen“).
2. Erwartet wird überdies eine systematische Aufarbeitung der Erfahrungen innerhalb des Forschungsverbunds, um über die Schwierigkeiten und Möglichkeiten einer Zusammenarbeit sozialwissenschaftlicher Forschungseinheiten, die sich an unterschiedlichen Orten in der Bundesrepublik befinden und disziplinär unterschiedlich ausgerichtet sind, erste Aufschlüsse zu erhalten. Die Ergebnisse dieses Forschungsverbunds sollen mit den Arbeitsergebnissen weiterer Programme verglichen werden.

Neben diesen unmittelbaren Zielen des Förderungsprogramms möchte das BMFT auch einen längerfristigen *Struktureffekt* für die sozialwissenschaftlichen Forschungskapazitäten in der Bundesrepublik erzielen. Durch die Vergabe von Forschungsprojekten mit einem großzügigen Förderungszeitraum von bis zu 5 Jahren können Nachwuchskräfte herangebildet werden, welche Erfahrungen in der interdisziplinären Durchführung relativ umfangreicher und methodisch anspruchsvoller Forschungsprojekte erwerben und damit die personelle Kapazität zur Durchführung von Forschungsprojekten mit der für die Untersuchung praktischer Probleme notwendigen Komplexität vergrößern. Da zu erwarten ist, daß im Bereich der sozialplanungsrelevanten Forschung in absehbarer Zukunft eine erhebliche Nachfrage entsteht, wird durch die inhaltliche Aufgabenstellung auch ein auf diesen spezifischen Zweck vorgebildetes Forscherpotential herangebildet. Allerdings beabsichtigt das Ministerium mit diesen Förderprogrammen nicht, diesen Forschern Lebenszeitstellen zu ermöglichen. Das Ministerium erwartet, daß die Forscher nach Ablauf der Projekte durch Einwerbung neuer Projekte sich selbst weiter finanzieren können. Es muß zum gegenwärtigen Zeitpunkt offenbleiben, ob diese Erwartung angesichts der gegenwärtig vorhandenen Universitätsstrukturen, welche eine Konsolidierung und Institutionalisierung der Forschung eher erschweren, realistisch ist. Eine nicht unerhebliche Schwierigkeit dürfte sich aus dem Umstand ergeben, daß der im Rahmen derartiger Förderungsprogramme herangebildete wissenschaftliche Nachwuchs bei der gegenwärtigen Hochschulstruktur keine Karrieremuster im Forschungsbereich vorfindet und somit gezwungen ist, um hauptsächlich für den Lehrbereich ausgeschriebene Stellen zu konkurrieren, um sich längerfristige, berufliche Sicherheit und Reputation im Sinne eines anerkannten Status zu verschaffen. Ohne das in der Bundesrepublik immer noch dominierende Statussymbol des Professortitels dürfte es diesen For-

schern in der Regel schwerfallen, in Konkurrenz mit ‚reputierten‘ Kollegen selbst Forschungsmittel einzuwerben.¹⁰

2.2. Zur Genese des Forschungsschwerpunktes

Auf der Basis der im fünften Forschungsbericht publizierten Absichten vergab das BMFT zunächst im Jahre 1974 an eine größere Zahl von Forschern und Forschergruppen Vorstudien zu Themen, die als dem Problembereich ‚Bürgernahe Gestaltung der sozialen Umwelt‘ zugehörig angesehen wurden. Bei der Formulierung der Themen konnte auf die Mithilfe von Forschern zurückgegriffen werden, welche bereits im Rahmen eines vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (BMJFG) geförderten Forschungsprojekts ‚Soziale Infrastruktur‘ sich mit verwandten Problemen beschäftigt hatten. Diese entwarfen einen ersten Problemraster, welcher sodann unter Hinzuziehung von Vertretern des BMJFG, des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau) und des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung (BMA) überarbeitet und ergänzt wurden. Auf diese Weise wurde sichergestellt, daß bereits bei der ersten Problemstrukturierung das Problemverständnis der an diesem Problembereich interessierten Bundesressorts mit berücksichtigt wurde. Der Problemraster wurde an eine größere Zahl von Sozialwissenschaftlern versandt und ein Kreis von ca. 20 grundsätzlich interessierten Forschern zu einer Besprechung nach Bonn eingeladen. Nach einer vorläufigen Abklärung vorhandener Forschungsinteressen wurden diese Forscher aufgefordert, zu den sie interessierenden Problemen erste Projekt-skizzen binnen 14 Tagen einzureichen. Obwohl in Aussicht gestellt worden war, daß die Forschungsarbeiten am 1. Juli beginnen könnten, erhielten die ausgewählten Forscher ihre Forschungsaufträge erst in der zweiten Hälfte September 1974, diese Aufträge mußten gleichwohl bis zum 15. 12. 1974 erledigt sein. Aus der späten Auftragserteilung, die bedingt wurde durch die Zeit der Prüfung und Aufhebung der Haushaltssperre durch den Bundestagshaushaltsausschuß ergab sich bei der Bearbeitung der Vorstudien ein außerordentlicher Zeitdruck, welcher dazu führte, daß die vom Ministerium geforderte Berücksichtigung der *Kooperation zwischen den beteiligten Forschern nur in Ausnahmefällen forschungswirksame Formen in dieser Phase annehmen konnte.*

Nach der insgesamt pünktlichen Ablieferung der Vorstudien wurde von seiten des BMFT ein dreifaches Begutachtungsverfahren eingeleitet: Zum einen wurden die Vorstudien an die an der Thematik interessierten Bundesministerien geleitet; zum zweiten wurde ein zeitlich befristeter ad-hoc-Ausschuß gebildet; endlich wurde die Studiengruppe Systemforschung der Gesellschaft für Kernforschung in Karlsruhe mit einer Auswertung der Vorstudien beauftragt. Aufgrund dieses Selektionsprozesses wurden folgende 6 Projekte in die Hauptförderung aufgenommen:

1. Infrastrukturdisparitäten und Segregation. Leitung: Prof. Dr. Ulfert Herlyn TU Hannover/soziologisches Institut der Universität Göttingen.
2. Bürgererwartungen und Kommunalpolitik. Leitung: Prof. Dr. Karl-Otto Hondrich, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Frankfurt (Main).
3. Der menschliche Faktor in der Sozialplanung. Leitung: Prof. Dr. Klaus R. Scherer, Fachbereich Psychologie der Universität Gießen.
4. Das Verhältnis von kommunaler Sozialverwaltung und Publikum. Leitung: Dr. Dieter Grunow und Dr. Friedhart Hegner, Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld.
5. Das Instrument der Modelleinrichtungen. Leitung: Dr. Siegfried Schneider, Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld.
6. Analyse der langfristigen Entwicklungstendenzen der Finanzpolitik der Städte und Landkreise. Leitung: Prof. Dr. Günther Schäfer, Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung Karlsruhe.

Die forschungspolitischen Ziele des Schwerpunktvorhabens des BMFT sollten zum einen durch entsprechende vertragliche Bindungen mit den Auftragnehmern, darüber hinaus jedoch durch kontinuierliche Projektbegleitung und periodische Berichterstattung sichergestellt werden. Organisatorisch sollten hierfür ein Leitinstitut bestellt und ein projektbegleitendes Gremium einberufen werden.

2.3. Das Institut der Koordinationsstelle

Für die Übernahme des Leitinstitutes hatte das BMFT den Erstautor dieses Beitrags in Aussicht genommen, dem ein entsprechender Vorschlag im Mai 1975 zugestellt wurde. Die Vorstellungen über die Funktion und Aufgabenstellung eines Leitinstitutes präziserte das BMFT wie folgt:

- „Zu leisten ist das Koordinationsmanagement; d. h. die organisatorische, technische, kontrollierende Sicherstellung der vertragsmäßigen Abwicklung der Untersuchungen, die das Schwerpunktvorhaben bilden. Aufgaben im einzelnen
- Koordinierung der Forschungsarbeiten, Erarbeitung eines Kooperationsplans,
 - Abstimmung der Einzelplanungen der Projektnehmer,
 - Sicherung der Kooperation durch Überprüfung des Kooperationsplanes, Fortschreibung des Kooperationsplans, Organisierung der Kooperation, evtl. zentrale Datenerfassung, Speicherung, maschinelle Auswertung,
 - Sicherung integrierter Berichterstattung, Information sowie Weitervermittlung der Empfehlungen, Anweisungen u. ä. des BMFT und Projektkomitees,
 - Aufbereitung wissenschaftlicher (Folge-)Diskussionen.“

Die Funktionen des Leitinstitutes, die in dieser Aufgabendefinition zum Ausdruck kommen, können mit den Termini: Steuerung, Kontrolle und hierarchische

Weisungsbefugnis gegenüber den Projekten umschrieben werden. In den folgenden Verhandlungen wurden die Auffassungen der beiden zukünftigen Vertragspartner eingehend vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Verbundforschung sowie den vorfindbaren Voraussetzungen erörtert. Dabei galt es, vor allem vier Probleme zu bedenken, die mit der Einrichtung des neuen ‚Modellversuches‘ anwendungsorientierter Verbundforschung verbunden sind:

1. Zu koordinieren sind Projekte, die an verschiedenen Hochschulen, räumlich auseinanderliegend, domiziliert sind.
2. Qualifizierte Forscher, die an wissenschaftlicher Innovation im Bereich der anwendungsorientierten Forschung interessiert sind, werden zurecht ein erhebliches Maß Eigenverantwortlichkeit für ihre Forschungen beanspruchen.
3. Neben dem ‚Leitinstitut‘ steht den Projektgruppen auf der Ebene des Anwendungsbezuges eine weitere Bezugsgruppe, das vom BMFT gewählte praxisnahe Kontrollorgan des *Projektbegleitenden Gremiums* gegenüber.
4. Da der Verbund multidisziplinär ausgerichtet ist, ist mit Kommunikationsschwierigkeiten sowohl zwischen den Projekten zu rechnen, aber auch zwischen den einzelnen Projekten und dem ‚Leitinstitut‘.

Die Erwartungen an die Steuerungsfunktion des ‚Leitinstitutes‘ sollten daher nach Auffassung des späteren Auftragnehmers nicht zu hoch angesetzt werden. Das ‚Leitinstitut‘ kann nicht ‚leiten‘, sondern nur den Versuch unternehmen

- „a) durch die Induzierung eines projektübergreifenden Planungsprozesses für das Schwerpunktprogramm als ganzes der Planung der Einzelprojekte gewisse Vorhaben zu setzen, die eine gegenseitige Abstimmung der Projekte erleichtert;
- b) die Projektnehmer zu einem kooperativen Verhalten zu stimulieren und die Kommunikation zwischen ihnen zu erleichtern;
- c) durch die Zusammenfassung von Zwischenergebnissen und das Aufzeigen nicht abgedeckter Forschungsprobleme Ergänzungen des Projektdesigns in den Phasen der Projektplanung und der Auswertung anzuregen;
- d) im Falle von Überschneidungen zwischen den einzelnen Projekten auf Komplementarität und gegenseitige Kontrollierbarkeit der Forschungsergebnisse hinzuwirken und spezifische Kooperation anzuregen;
- e) zeitliche Verzögerungen der Abwicklung einzelner Projekte durch Umdisposition abzufangen;
- f) die Berichterstattung über die Forschungsergebnisse aufeinander abzustimmen und ihre Diskussion zu stimulieren.“

Aus der Aufzählung dieser Aufgabenstellungen wird deutlich, daß es sich ausschließlich um koordinierende Tätigkeiten nicht jedoch um leitende Tätigkeiten handelt. Als Konsequenz dieser Überlegungen folgte der Vorschlag, die einzurichtende Stelle nicht ‚Leitinstitut‘ sondern Koordinationsstelle zu nennen:

„Soll die Koordinationsstelle erfolgreich arbeiten können, so ist sie auf das Vertrauen und die freiwillige Kooperation der beteiligten Projektgruppen an den von ihr eingebrachten

Initiativen abhängig. Es ist deshalb unerlässlich, die Planung dieser Initiativen mit den Projektnehmern abzustimmen, d. h. sie an der Planung in erheblichem Maße zu beteiligen. Die getroffenen Festlegungen müssen aus einem Konsens zwischen Koordinationsstelle und Projektgruppen resultieren.“

In den folgenden Verhandlungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer machte sich das BMFT im wesentlichen die Vorstellungen des Auftragnehmers zu eigen. Nach Abschluß des Vertrages wurde die Koordinationsaufgabe für den Schwerpunkt am 1. Juli 1975 durch den Erstautor übernommen. Die Übernahme der Koordination fiel zeitgleich zusammen mit dem Beginn der Hauptförderung der ausgewählten Projekte. Im Gegensatz zu den Projekten, welche bei Beginn ihrer Tätigkeit bereits auf ihre Vorstudien zurückgreifen konnten, mußte das Konzept der Koordination des Forschungsschwerpunktes, sieht man von grundlegenden Überlegungen zunächst ab, von den Mitgliedern der Koordinationsstelle zunächst noch entwickelt werden. Die Parallelität der Tätigkeiten, zum einen schon mit der Koordinationsaufgabe beginnen zu müssen, zum anderen aber ein Konzept für die Koordination erst entwickeln zu sollen, führten zu einer Reihe von Schwierigkeiten und einer erheblichen zeitlichen Belastung der Mitarbeiter der Koordinationsstelle, deren Stab zudem nur mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung aufgebaut werden konnte. Die Koordinationsstelle besteht derzeit aus den Autoren dieses Beitrages, einer wissenschaftlichen Hilfskraft und einer halbtägig angestellten, nicht wissenschaftlichen Kraft.

2.4. Das Projektbegleitende Gremium

Die Einrichtung des Projektbegleitenden Gremiums wurde durch den Umstand verzögert, daß zwischen dem Schwerpunktvorhaben des BMFT sowie dem Projektverbund ‚Soziale Infrastruktur‘¹¹ des BMJFG eine zeitliche Koordination ermöglicht werden sollte. Deshalb wurde ein gemeinsames Projektbegleitendes Gremium für beide Forschungsschwerpunkte eingerichtet, das sich zu Beginn des Jahres 1976 konstituierte. Seine Aufgabe wurde anlässlich der konstituierenden Sitzung wie folgt umschrieben:

„Hauptaufgabe des Projektkomitees ist, die Zusammenhänge zwischen den beiden Schwerpunkten gemäß den Forschungsfortschritten deutlich zu machen und Hinweise auf Verknüpfungsmöglichkeiten und Arbeitsteilung zu geben. Von gleicher Bedeutung ist die Sicherstellung des Anwendungsbezuges der wissenschaftlichen Arbeiten durch Betonung der praktischen Problemlagen. Ergänzend sollen Beratungen zu Anwendungsversuchen zu den Zwischen- und ggf. Endergebnissen in der Praxis treten. Weitere Aufgaben bestehen in der Diskussion von Problemen der Verbundforschung und der Abstimmung und Arbeitsteilung zu Forschungsvorhaben, die außerhalb der beiden Schwerpunkte durchgeführt oder gefördert werden. Die Aufgaben der Wissenschaftler

sollen erleichtert werden durch Hinweise auf und Hilfen bei der Erschließung untersuchungswürdiger Sachbereiche und repräsentativer Regionen.“

Dem projektbegleitenden Gremium gehören Vertreter des BMJFG, des BMBau, des BMA und des BMFT an. Es umfaßt im weiteren drei Wissenschaftler und 6 Vertreter betroffener Praxisbereiche (4 Vertreter der kommunalen Verwaltung und 2 Vertreter der freien Träger).

3. Die Umsetzungsstrategie der Koordinationsstelle

Bereits in Abschnitt 1 sowie in der in Abschnitt 2.3 aufgeführten Stellungnahme des Koordinators wurde auf die Schwierigkeiten und Probleme aufmerksam gemacht, welche bei der praktischen Umsetzung der Koordinationsaufgaben zu berücksichtigen sind. Im folgenden werden zunächst einige theoretische Überlegungen resümiert, von denen der Koordinator und seine Mitarbeiter ausgehen, wobei allerdings auf eine theoretische Analyse übergreifender Probleme – etwa des Verhältnisses von Wissenschaftssystem und politischem System – an dieser Stelle verzichtet werden muß. Daran schließt sich ein Bericht über die Tätigkeit der Koordinationsstelle an, soweit diese für die hier erörterten Zusammenhänge von Belang ist. Abschließend wird auf einige Erfahrungen mit der Arbeit im Projektverbund hingewiesen, welche im Rahmen der Anlaufphase der Verbundarbeit, welche mit dem hier vorgelegten Zwischenbericht abgeschlossen wird, gemacht wurden.

3.1. Theoretische Vorüberlegungen

Ausgangspunkt aller Überlegungen muß der gegenwärtige Entwicklungsstand der Sozialwissenschaften sein. Wissenschaft hat sich im historischen Prozeß in verschiedene Disziplinen differenziert. Disziplinen unterscheiden sich in erheblichem Maße hinsichtlich ihres theoretischen Konsensgrades, der Verlässlichkeit ihrer Methoden und ihres prognostischen Charakters. Wir bezeichnen diesen Sachverhalt als das unterschiedliche paradigmatische Niveau verschiedener Wissenschaften. Das jeweilige paradigmatische Niveau einer wissenschaftlichen Disziplin bestimmt nach den Analysen und Meinungen der Wissenschaftssoziologen fundamental die Prozesse der Konsensbildung oder der Dissensausprägungen innerhalb einzelner Forschungsprozesse.¹² So wird von den Naturwissenschaften angenommen, daß sie, wenn auch ein unterschiedliches, so doch insgesamt hohes paradigmatisches Niveau im Verlauf ihrer Entwicklung erreicht haben. Forschungen im Bereich der Naturwissenschaften können deshalb von relativ gesicherten Theorien bzw. Teiltheorien sowie von überwiegend routinisierten Forschungs-

methoden ausgehen. In den Sozialwissenschaften dagegen finden wir auch in bezug auf ähnliche Gegenstandsbereiche eine Vielzahl miteinander konkurrierender Theorieansätze, deren Ausarbeitungsgrad jedoch noch so gering ist, daß über ihre jeweilige Leistungsfähigkeit kein allgemeiner Konsens besteht. Ebenso ist die Gültigkeitsfrage der sozialwissenschaftlichen Methoden wenig geklärt, es muß sozusagen bei jedem neuen Forschungsproblem von neuem überlegt werden, welche Methodenkombination am ehesten zur Lösung des Forschungsproblems beiträgt; überdies müssen häufig die vorhandenen Techniken im Forschungsprozeß weiterentwickelt werden, und nicht selten bleibt das Ergebnis der Forschungsprozesse im Bezug auf die Ausgangsproblemstellung unbestimmt.¹³ Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist daher die Feststellung, *daß sozialwissenschaftliche Forschungsprozesse unter einem wesentlich höheren Grad der Unsicherheit ablaufen müssen als etwa in den Naturwissenschaften.*

Aus dieser hohen – sowohl theoretisch, wie methodisch wie vom Forschungsobjekt her gegebenen – Unsicherheit erfolgt eine vergleichsweise schwache Entlastung der Wissenschaftler in bezug auf Prämissen ihres Handelns. Ein wesentliches Problem für die Wissenschaftler, welche sich *gemeinsam* einem sozialwissenschaftlichen Forschungsproblem gegenübersehen ist es daher, zunächst einmal ein Mindestmaß an Konsens untereinander herzustellen. In bezug auf die Forschungsorganisation bedeutet dies, daß die Probleme der Konsensbildung mit wachsender Größe der Forschungsteams oder der Forschungsinstitute überproportional zunehmen. Umgekehrt ermöglicht zunehmende Größe einer Forschungsorganisation eine gewisse Formalisierung, beispielsweise hinsichtlich der Arbeitsteilung, des Einsatzes technischen Personals und der hierarchischen Steuerung (vgl. Weinberg, 1970). *Diese im allgemeinen für die Produktivität von Organisationen positiven Strukturmerkmale stehen somit im Konflikt mit den Bedingungen der Konsensbildung im sozialwissenschaftlichen Forschungsprozeß.* Daraus folgt, daß sozialwissenschaftliche Forschungsprozesse weniger leicht als Großforschung organisierbar sind und daß bei der Inangriffnahme größerer Forschungsprojekte diese besondere Situation zu berücksichtigen ist.

Aus dieser Situationsanalyse folgt zum einen, daß das hier intendierte Organisationsmodell der Verbundforschung für die Bearbeitung komplexer Forschungsaufgaben vermutlich besser geeignet ist als die Vergabe an ein Großforschungsinstitut (sofern ein solches überhaupt für den infrage stehenden Problembereich zu finden wäre). Zum zweiten ergibt sich daraus für die Koordinationsstelle die Notwendigkeit, einen doppelten Prozeß der Konsensbildung zu berücksichtigen: Dissenspotentiale und damit Konsensbildungsprobleme entstehen nicht nur auf der Ebene des Forschungsverbundes, d. h. *zwischen* den Projekten, sondern auch *innerhalb* der Projekte selbst. Für die erfolgreiche Projektdurchführung ist es zunächst erforderlich, daß innerhalb der Projekte Konsensbildungsprozesse ablaufen, als deren Resultat eine bestimmte theoretische und methodische Orientierung

zu erwarten ist. Hinsichtlich der zentralen Punkte des projektinternen Konsenses können daher von seiten der Projekte auch innerhalb des Forschungsverbundes keine Konzessionen gemacht werden. Ein direktes Eingreifen der Koordinationsstelle oder des Forschungsverbundes als Ganzem in die Basisentscheidungen der Projektgruppen könnte auf diese disruptiv wirken.

Obwohl die Projektgruppen zur Integration und Stabilisierung ihrer Struktur auf Konsens in hohem Maße angewiesen sind, müssen sie aber im Interesse einer erfolgreichen Verbundforschung imstande sein, auf die Probleme anderer Projektgruppen und die Zielsetzung des Forschungsverbundes als Ganzem einzugehen.

Angesichts dieses Dilemmas kann sich das festgestellte geringe paradigmatische Niveau der Sozialwissenschaften u. E. sogar erleichternd auswirken: Sozialwissenschaftler werden aufgrund der Struktur in ihrer Wissenschaft dazu sozialisiert, stark fluktuierende und divergierende Standpunkte zu tolerieren. Die Aufgabe der Koordinationsstelle besteht nun darin, sich die immer vorhandene Kontingenz sozialwissenschaftlicher Forschungsprozesse zunutze zu machen und im Bereich derjenigen Fragen und Problemstellungen, welche durch den Basiskonsens der Einzelprojekte nicht eindeutig determiniert sind, eine wirksame Kooperation zu ermöglichen. Neben dem intraorganisatorischen Konsens der einzelnen Forschungsgruppen muß deshalb ein interorganisatorischer Konsens innerhalb des Forschungsverbundes entwickelt werden. Aus den vorangehenden theoretischen Überlegungen läßt sich die These ableiten, daß dies durch die Einführung einer hierarchischen Struktur in den Projektverbund nicht angemessen zu leisten ist. *Forschung unter hoher Unsicherheit setzt eine egalitäre Struktur der Forschungsorganisation voraus.* Dieser Einsicht entspricht bereits das in Abschnitt 2.3 allgemein skizzierte Konzept der Koordinationsstelle.

Mit dieser Feststellung ist allerdings die Frage noch nicht beantwortet, wie denn überhaupt Prozesse der interorganisatorischen Konsensbildung unter Berücksichtigung hoher intraorganisatorischer Konsenserfordernisse möglich sind. Dabei ist zusätzlich die multidisziplinäre Zusammensetzung des Forschungsverbundes zu berücksichtigen: Neben Soziologen unterschiedlicher theoretischer Ausrichtung kooperieren hier Sozialpsychologen, Politikwissenschaftler, Architekten und Ökonomen, wobei die Multidisziplinarität zum Teil auch innerhalb der einzelnen Forschungsgruppen existiert.

Es liegt auf der Hand, daß bei dieser Ausgangslage ein Konsens nicht in Anknüpfung an problemspezifische oder fachspezifische Normen induziert werden kann. Es muß nach unserer Auffassung vielmehr versucht werden, die *Selbststeuerungsmechanismen der Wissenschaft für den Projektverbund nutzbar zu machen.* Lediglich diese kulturell institutionalisierten Vorgaben können als Gemeinsamkeiten unter den Forschern vorausgesetzt werden; diese Gemeinsamkeit wird jedoch nicht automatisch für die Zusammenarbeit im Projektverbund wirksam. Hierzu

bedarf es spezifischer Überlegungen. In erster Linie müssen die am Forschungsverbund beteiligten Forscher dazu motiviert werden, in den übrigen Beteiligten des Forschungsverbundes die für ihre wissenschaftliche Tätigkeit relevanten Bezugspersonen zu sehen. Dem ist die Multidisziplinarität des Forschungsverbundes zunächst nicht förderlich, da die allgemeinen Mechanismen der Reputationszuweisung disziplinintern institutionalisiert sind. Eine vergleichsweise intensive Zusammenarbeit innerhalb des Forschungsverbundes scheint in dieser Situation das geeignetste Mittel, um die beteiligten Forscher für einander zum ‚relevanten Publikum‘ zu machen. Gleichzeitig dürfte sich damit eine Art in-Group-Bewußtsein entwickeln, das durch eine gemeinsame Selbstdarstellung des Forschungsverbundes in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit auch nach außen hin stabilisiert werden kann. Voraussetzung einer solchen auch unter gruppenspezifischen Gesichtspunkten zu betrachtenden Entwicklung des Forschungsverbundes ist jedoch unseres Erachtens eine egalitäre Struktur des Forschungsverbundes, und zwar in doppelter Hinsicht:

- a) geringe Statusdifferenz unter den beteiligten Forschungsgruppen bzw. deren Leitern
- b) der Verzicht auf direktive Eingriffe in den Forschungsverbund von seiten des Koordinators.

Das Binnenverhältnis des Forschungsverbundes muß jedoch gleichzeitig den *Bedingungen effektiver Forschungsorganisation* genügen. Hierfür lassen sich im wesentlichen vier Anforderungen nennen:

1. *Professionelle Orientierung* als Mitgliedschaftsbedingung: Die Beteiligten müssen voraussetzen können, daß die Mitglieder des Projektverbundes in ihrem verbundorientierten Handeln den Standards ihrer Profession folgen. Das bedeutet zum einen die gemeinsame Anerkennung des Prinzips des wissenschaftlichen Diskurses als Entscheidungsmaxime innerhalb des Projektverbundes und damit die Bereitschaft, sich der wissenschaftlichen Kritik zu stellen. Sie bedeutet aber auch die Anerkennung der Fachkompetenz aller Beteiligten auf Vertrauensbasis, soweit Kritik nicht vorgebracht wird.
2. *Normative Orientierung*: Hierunter wird in der Organisationssoziologie eine Motivstruktur der Beteiligten verstanden, sich über den Mechanismus der Verteilung symbolischer Sanktionen und durch Identifikation mit den Organisationszielen zur Teilnahme motivieren zu lassen. Die soziale Kontrolle innerhalb der Organisation setzt somit im wesentlichen auf intrinsische Motivation und verzichtet weitgehend auf externe Sanktionen. Dem entspricht ein Verhältnis von Auftraggeber und Koordinator, das dem Koordinator keine Verfügung über die materiellen Ressourcen der Projekte zuweist, sondern die Aushandlung dieser Ressourcen unmittelbar in das Verhältnis von Auftraggeber und Projekten verweist.
3. *Umweltoffenheit*: Die hohe Unsicherheit, unter der sozialwissenschaftliche

Forschung zu operieren gezwungen ist, setzt eine hohe Rezeptivität für Außeninflüsse und ihre flexible Verarbeitung innerhalb der Organisation voraus. Das bedeutet konkret, daß der Forschungsverbund sich gegenüber externen wissenschaftlichen Strömungen nicht abschotten darf und daß die Bindung an den Verbund nicht zu einer Unterbrechung anderer wissenschaftlicher Kontakte der am Verbund Beteiligten führen soll. Da diese Umweltoffenheit jedoch auch zu verbundinternen Belastungen führen kann, scheint es zweckmäßig, daß von seiten der Koordinationsstelle der Kontakt zur Entwicklung innerhalb des Wissenschaftssystems, die für die Thematik des Verbunds relevant sind, besonders gefördert wird.

4. *Gemeinsame Planung und flexible Kooperation*: Die vorgenannten Momente können im Zuge der Zusammenarbeit nur insoweit aufrecht erhalten werden, als die internen Restriktionen, welche sich aus der Zusammenarbeit innerhalb des Projektverbundes ergeben, nicht ein die Kooperationsbereitschaft beeinträchtigendes Maß erreichen. Andererseits genügt es nicht, auf die bloße spontane Kooperationsbereitschaft zu setzen, es bedarf vielmehr gewisser Instrumente, um die Kooperationsfähigkeit herzustellen und auf Dauer zu erhalten. Der Forschungsverbund muß deshalb ein Instrument der Selbstprogrammierung entwickeln, in das die Festlegungen der einzelnen Projekte ebenso eingehen wie die gemeinsamen Ziele des Forschungsverbundes. Das fordert von seiten der Koordinationsstelle die Entwicklung geeigneter Instrumente der Konsensbildung und der Planung, um für die Projekte die auf sie als externe Restriktionen wirkenden Festlegungen des Projektverbundes kalkulierbar zu machen.

Mit diesen Überlegungen wurde versucht, ein Konzept dezentralisierter Organisation sozialwissenschaftlicher Großforschung zu begründen, das als Alternative zum Konzept des Großinstitutes gelten kann. Es ist die Absicht der Koordinationsstelle, dieses Konzept im Rahmen des in diesem Band skizzierten Forschungsschwerpunktes zu erproben und die damit gemachten Erfahrungen systematisch zu erfassen.

Allerdings muß bereits an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht werden, daß dieses mit weit größeren programmatischen und organisatorischen Risiken behaftete Konzept einer gleichwertigen ökonomischen und rechtlichen Absicherung bedürfte, wie sie normalerweise in Großforschungsinstituten gegeben ist, um hinsichtlich seiner Effektivität mit derjenigen von Großforschungsinstituten verglichen werden zu können. Die Umstände, insbesondere die wiederholte Abhängigkeit von Haushaltsentscheidungen und die fehlende Beschäftigungssicherheit für die meisten Beteiligten des Forschungsverbundes über den Förderungszeitraum hinaus, stellen Restriktionen des hier praktizierten Typus der Verbundforschung dar, die im Rahmen von Großforschungsinstituten weit besser aufgefangen werden könnten.

3.2. Ziele und Maßnahmen der Koordinationsstelle

Die Handlungsmöglichkeiten der Koordinationsstelle sind in entscheidender Weise von den Bedingungen abhängig, unter denen der Auftraggeber den interessierten Forschern Forschungsmittel zur Verfügung stellt. In unserem Falle haben sich die Projekte gegenüber dem BMFT mit Bezug auf das übergreifende Thema „Bürgernahe Gestaltung der sozialen Umwelt“ zu einer Disziplinengrenzen überwindenden Zusammenarbeit, zum offenen Dialog, zum Austausch von Daten und zur integrierten Berichterstattung verpflichtet, während die Koordinationsstelle verpflichtet wurde, auf die Realisierung dieser programmatisch formulierten Zielsetzungen der Verbundforschung hinzuwirken.

Realistischerweise muß der mit der Koordination eines Projektverbunds Beauftragte davon ausgehen, daß bei den am Verbund beteiligten Projektnehmern unterschiedliche Interessenlagen vorliegen und daß die Beteiligung an der Verbundforschung zunächst keineswegs ein hervorstechendes Motiv für die Übernahme des Forschungsauftrags gewesen ist. Darüber hinaus ist die die Themenstellung der Einzelprojekte übergreifende Formel „Bürgernahe Gestaltung der sozialen Umwelt“ wenig informativ und gibt von sich aus wenig inhaltliche Anhaltspunkte, in bezug auf was Projekte im einzelnen hin koordiniert werden sollen. Der Forschungsverbund operiert in einem wenig strukturierten, in der Bundesrepublik noch kaum erforschten, mit politischen Interessen besetzten und prestigemäßig wenig attraktiven Feld. Zwar gibt es gute Gründe dafür, anzunehmen, daß gerade diesem Feld in absehbarer Zukunft erhöhte praktische und theoretische Bedeutung zukommen wird, aber die damit möglicherweise verbundenen ‚Erfolgslebnisse‘ liegen noch in weiter Ferne. Es bestanden also zu Beginn der Arbeit kaum gemeinsame inhaltliche Vorgaben, auf die sich der Koordinator hätte berufen können. Sein Problem lag also darin, unter Anknüpfung an die von den einzelnen Projekten verfolgten wissenschaftlichen Interessen gemeinsame Bezugspunkte für die Tätigkeit des Projektverbundes zu entwickeln, um zu verhindern, daß die beteiligten Forscher entweder die Bereitschaft zur notwendigen Kreativität und Engagement verlieren oder aber bloß ihre persönlichen wissenschaftlichen Interessen verfolgen.¹⁴ Ein wesentliches Kriterium für die Beurteilung des gesamten Vorhabens dürfte daher der Umfang sein, in welchem es gelingt, gemeinsame Bezugspunkte innerhalb des Forschungsverbundes zu entwickeln und auf sie hin genügend starke Interessen aller Beteiligten zu richten.

3.2.1. Förderung der wissenschaftlichen Kommunikation im Projektverbund

Triviale, aber notwendige Voraussetzung jeglicher Arbeit im Projektverbund ist die Organisation regelmäßiger Koordinierungstreffen der einzelnen Projektgruppen an einem dafür geeigneten Ort mit entsprechender sachlicher Ausstattung. Im ersten Arbeitsjahr des Forschungsverbundes fanden vier Treffen dieser Art (in Deidesheim/Pfalz, Bielefeld, Würzburg und Schwerte/Ruhr) statt. Eine wesentliche Aufgabe der Koordinationsstelle ist es, diese Treffen, welche sozusagen das Kernelement der Verbundorganisation darstellen, organisatorisch und inhaltlich vorzubereiten, einen effektiven Ablauf zu sichern und die Ergebnisse auszuwerten. Die Verhandlungen dieser zwei- bis viertägigen Treffen wurden auf Band aufgenommen und in ausführlichen Verhandlungsprotokollen ausgewertet. In der Regel innerhalb einer Woche erhalten die Projekten vorweg ein Beschlußprotokoll mit Terminplan, aus dem die jeweils abgesprochenen weiteren Schritte der Arbeit im Verbund hervorgehen.

Neben den ‚multilateralen‘ Kontakten im Rahmen der Koordinationstreffen haben sich die bilateralen Kontakte zwischen den einzelnen Projekten entwickelt, welche sich je nach dem Umfang gemeinsamer Problemstellung und Interessen natürlich unterschiedlich intensiv gestalten. Die Koordinationsstelle hält ihrerseits regelmäßigen Kontakt mit den einzelnen Projekten und sucht den Informationsaustausch auf informellem Wege zu erleichtern. Diese vielfältigen Kontakte lassen sich naturgemäß weder systematisieren noch vollständig dokumentieren. Sie stellen jedoch eine unerlässliche Ergänzung der ‚offiziellen‘ Koordinations- und Kooperationsfähigkeit dar, über die hier ausschließlich berichtet werden kann. Es sei aus diesem Grund noch einmal darauf hingewiesen, daß die Herstellung von durch Vertrauen getragenen Beziehungen zwischen den beteiligten Forschern eine notwendige Vorbedingung jeder erfolgreichen Kooperation im Forschungsverbund darstellt.

Die expliziten Funktionen der Koordinationstreffen lassen sich etwa wie folgt systematisieren:

1. Kennenlernen der Problemstellungen, Erkenntnisinteressen und Methoden der übrigen Projekte, um daraus Anknüpfungspunkte für eine praktische Kooperation zu gewinnen. Angesichts des Umstandes, daß die beteiligten Wissenschaftler verschiedene Disziplinen, unterschiedliche theoretische und methodologische Richtungen sowie von einander abweichende Perspektiven in bezug auf die Gesamtproblematik des Projektverbunds repräsentieren, nimmt bereits dieser Verständigungsprozeß einen erheblichen Teil der Zeit in Anspruch. Dies ist überdies keine einmalige, sondern eine laufende Aufgabe der Koordinationstreffen, da sich zum einen die Projekte entwickeln und da zum anderen wesentliche Gesichtspunkte einzelner Projekte sich erst nach wiederholten Erörterungen klären lassen.

2. In unmittelbarem Zusammenhang mit der erst genannten Funktion steht die kritische Diskussion von Forschungsansätzen, Methoden und Ergebnissen der einzelnen Projekte. Dieser Vorgang muß auf dem erstgenannten aufbauen und dürfte von besonderer Bedeutung für die Konstituierung des Forschungsverbunds als relevanter Bezugsgruppe für die einzelnen Projekte sein.
3. Wissenschaftlicher Informationsaustausch. Dieser wird umso fruchtbarer, je klarer den Beteiligten die gemeinsamen Probleme werden. Dennoch ist dieser Prozeß nicht in inhaltlicher Form zu programmieren: Unterschiedliche Motive der Kommunikationssuche verbinden sich mit unterschiedlichen Suchmustern und zufälligen Faktoren und es kann nur Aufgabe der Koordinationsstelle sein, die Voraussetzungen für derartige ‚Zufälle‘ zu schaffen: „Beziehungen, Gruppen, Orte, Lektüre usw. (sollte es geben), in denen man dicht genug anfallenden Informationen ausgesetzt ist“ (Luhmann 1971, 236). Von daher kommt Zeit, Ort und den Begleitumständen der Koordinationstreffen wesentliche Bedeutung zu.

Während die bisher erwähnten Funktionen der Koordinationstreffen wissenschaftliche Kommunikation im allgemeinen kennzeichnen und somit im wesentlichen der Inangsetzung jener Mechanismen der Selbststeuerung von Wissenschaft dienen, von denen oben (3.1) die Rede war, setzt die Tätigkeit im Forschungsverbund zusätzliche spezifische Aufgaben:

4. Die Entwicklung gemeinsamer inhaltlicher Bezugspunkte, auf die sich die Kooperation im Forschungsverbund beziehen soll. Hierüber wird im folgenden (3.2.2) näher berichtet.
5. Die Generierung einer gemeinsamen Planung der Arbeit im Forschungsverbund und deren Abstimmung mit den Planungen der Einzelprojekte. In unmittelbarem Zusammenhang hiermit steht die Absprache konkreter Kooperationen im Hinblick auf einzelne Forschungsschritte. Hierüber wird anschließend (3.2.3) ausführlicher berichtet.

Neben diesen expliziten Funktionen der Kooperationstreffen dürfen auch diejenigen Momente der wissenschaftlichen Kommunikation nicht vernachlässigt werden, welche wir mit alltagsweltlichen Kommunikationen durchaus vergleichen können. So unterliegen auch Wissenschaftler den Mustern sozialer Akzeptanz auf der Dimension von Sympathie und Antipathie. Dieses Muster der Sympathie und Antipathieaktion kann sich zu einer Informations- bzw. Akzeptanzbarriere auch im Prozeß der wissenschaftlichen Kommunikation aufbauen. Auch wenn Sozialwissenschaftler in der Regel über höhere Rationalisierungsfähigkeit in bezug auf derartige Strukturvorgaben von Kommunikationssituationen verfügen dürften, so muß doch der Einsatz dieser Rationalisierungskapazität an einsehbare Gründe geknüpft sein. Im Rahmen des Forschungsverbundes ist ein solcher Grund allein schon durch die Tatsache gesetzt, daß die Forscher während mehrerer Jahre zur Kooperation verpflichtet sind. Die Kooperationstreffen geben deshalb nicht nur Gelegenheit zur wissenschaftlichen Kommunikation, sondern auch

zu gruppodynamischen Prozessen, welche für die Entwicklung und Festigung der Kooperationsstrukturen von Bedeutung sind.

3.2.2 ‚Bezugsrahmen‘ und ‚Kontext‘

Wie bereits oben (2.2) dargestellt, erfolgte die Auswahl der in die Hauptförderung einbezogenen Projekte nicht aufgrund einer vorgängigen systematischen Erforschung und Dimensionierung der Probleme, welche unter dem Stichwort „Bürgernahe Gestaltung der sozialen Umwelt“ zu thematisieren sind (vgl. auch 3.3.1). Vergleicht man zudem den ursprünglichen Problemraster, welcher den zur Bewerbung um Forschungsprojekte eingeladenen Forschern zur Verfügung gestellt wurde, mit der Thematik der den Verbund konstituierenden 6 Forschungsprojekte, so zeigt sich, daß die dazwischenliegenden Selektionsprozesse eine wesentliche Reduktion der bearbeiteten Thematik und eine ungleichgewichtige Schwerpunktbildung bewirkt haben. Auch in den Verhandlungen zwischen dem BMFT und dem beauftragten Koordinator kam von beiden Seiten die Frage nach dem spezifischen Inhalt des gesamten Forschungsprogramms, d. h. nach den übergreifenden Dimensionen der einzelnen Forschungsprojekte, nur am Rand zur Sprache.

Die Koordinationsstelle erkannte daher bald, daß sich ihre Tätigkeit keineswegs in einer bloß technischen Koordination der einzelnen Projekte erschöpfen könne, sondern daß sie darüber hinaus eine inhaltliche Arbeit leisten müsse, um das Bezugsproblem zu strukturieren, um das es im Schwerpunkt ‚Bürgernahe Gestaltung der sozialen Umwelt‘ geht. Mit der Übernahme der inhaltlichen Problemstrukturierung setzte sich jedoch die Koordinationsstelle gleichzeitig der Gefahr aus, mit den Erkenntnisinteressen und theoretischen Bezügen der Einzelprojekte in Kollision zu geraten. Die Koordinationsstelle hat daher bereits beim zweiten Koordinationstreffen ein Arbeitspapier vorgelegt, dessen wesentliche Funktion es war, Elemente einer gemeinsamen Sprache der Projektteilnehmer zu entwickeln, um die Kommunikation über die den Projekten gemeinsamen Elemente im Sinnhorizont des gesamten Forschungsschwerpunktes zu erleichtern. Diese Bemühungen werden fortgesetzt und orientieren sich so weit als möglich an einem bereits eingeführten oder innerhalb der Kommunikation des Forschungsverbundes entstehenden Sprachgebrauch.

In unserem Zusammenhang sind vor allem zwei begriffliche Unterscheidungen wichtig, welche die Art der inhaltlichen Koordination betreffen: Unter *Bezugsrahmen* wird innerhalb des Projektverbundes die Menge der Elemente einer *gemeinsamen* Problembestimmung des *Schwerpunktes* verstanden, in bezug auf welche sich die Arbeit der einzelnen Projekte zu legitimieren hat. Der Bezugsrahmen dient im wesentlichen der Explikation der gemeinsamen Problemstellungen

des gesamten Forschungsverbunds, welche hier eine aus einem praktischen Postulat abgeleitete Problemstellung ist. Eine erste inhaltliche Fassung dieses Bezugsrahmens wird im einleitenden Kapitel dieses Bandes vorgelegt. Vom Bezugsrahmen zu unterscheiden ist der *Kontext* zweier oder mehrerer Projekte. Hierunter wird die Menge der *bestimmten* (theoretischen, empirischen oder objektbezogenen) Elemente verstanden, welche ein Projekt mit einem oder mehreren *anderen* Projekten *teilt*. Durch den Kontext werden somit erwünschte Verklammerungen, Parallelitäten oder Überschneidungen zwischen den Einzelprojekten verstanden.

Die inhaltlichen Kooperationsbemühungen haben somit ein doppeltes Ziel, nämlich zum einen den Beitrag der einzelnen Projekte zur Problemstellung des gesamten Forschungsschwerpunktes zu verdeutlichen (Bezugsrahmen) und zum anderen möglichst viele Berührungspunkte zwischen den einzelnen Projekten zu identifizieren und ihre komplementäre Bearbeitung sicherzustellen (Kontextbildung).

Hinter dieser Unterscheidung steht die Überlegung, daß eine Einheitlichkeit des ganzen Schwerpunktes nur in bezug auf praktische Problembestimmungen und nicht in bezug auf theoretische oder methodische Orientierungen zu erreichen ist, daß dagegen im Hinblick auf disziplinäre, theoretische und methodische Fragestellungen immer nur bilaterale oder trilaterale Übereinstimmungen und Kooperationen möglich und sinnvoll sind. Mit dieser Unterscheidung wird gleichzeitig der in den vorangehenden theoretischen Erörterungen entwickelten Überlegung Rechnung getragen, daß die interorganisationellen Prozesse der Konsensbildung im Verbund die intraorganisationellen Prozesse der Konsensbildung in den Projekten nicht beeinträchtigen dürfen. Kontextbildung betrifft die unmittelbare Arbeit eines oder mehrerer Forschungsprojekte und ist nur insoweit möglich, als dadurch die Grundentscheidungen der einzelnen Projekte nicht beeinträchtigt werden.

Dem *Bezugsrahmen* kommt für den Schwerpunkt im wesentlichen die Funktion zu, den *Anwendungsbezug* der unternommenen Forschungen zu sichern. Es ergibt sich bereits aus der sozialen Situation der Universitätsforschung, daß diese der spontanen Tendenz nach meist unter vorrangigem Bezug auf das Wissenschaftssystem und nicht unter systematischer Berücksichtigung möglicher Verwendungskontexte und der daraus fließenden Ansprüche betrieben wird.¹⁵ Eine solche Tendenz muß auch im Rahmen des bestehenden Forschungsverbundes in Rechnung gestellt werden, und zwar selbst dann, wenn bei den Forschern grundsätzlich die Bereitschaft zur ‚anwendungsbezogenen Forschung‘ gegeben ist. Je mehr ein Forschungsprojekt in die Phase seiner Realisierung tritt, um so stärker dominieren in der Regel Probleme der Theoriebildung und der Methodenanwendung, und umso größer ist die Gefahr, daß die Fortentwicklung der Problemstellung ausschließlich unter innerwissenschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt. Dieser Tendenz soll durch die Entwicklung des Bezugsrahmens vorgebeugt werden, wo-

bei dieser jedoch nicht ausschließlich als eine Leistung der Koordinationsstelle konzipiert wurde, sondern *in einem gemeinsamen Problemsfindungsprozeß vorstrukturiert* wurde. Die einzelnen Projekte wurden daher bereits zu einem frühen Zeitpunkt aufgefordert, die praktischen Bezüge ihrer Problemstellungen explizit zu machen und in ihrer Relevanz für den eigenen Forschungsprozeß zu bewerten. Unter Berücksichtigung der zum Teil sehr ausführlichen diesbezüglichen Erörterungen der einzelnen Projekte hat sodann die Koordinationsstelle den im bereits erwähnten einleitenden Beitrag dargestellten Bezugsrahmen entwickelt und zur Diskussion gestellt. Der ausgearbeitete Bezugsrahmen soll dazu dienen, Fragen nach der praktischen Relevanz bestimmter Selektionen, die in den Einzelprojekten getroffen werden müssen, im Projektverbund argumentationsfähig zu machen.

Seiner Intention nach soll also der Bezugsrahmen im wesentlichen auf die praktischen Probleme und ihre Explikation ausgerichtet sein und in diesem Zusammenhang theoretische oder methodische Festlegungen vermeiden, um in dieser Beziehung die Konsensbedingungen der einzelnen Projekte nicht zu belasten und gleichzeitig den Projektverbund von den theoretischen Ansprüchen einzelner Projekte freizuhalten. In der Praxis der Ausarbeitung des Bezugsrahmens hat sich allerdings gezeigt, daß dieser Anspruch nicht voll durchzuhalten war. In dem Maße, als die Analysen des Bezugsrahmens selbst differenzierter wurden, differenzierte sich die Affinität im Hinblick auf die theoretischen und politischen Positionen einzelner Projektgruppen. Diese Auseinandersetzung um den Bezugsrahmen, der in der hier vorgelegten Fassung somit ein zwar im Grundsatz von allen Projekten akzeptiertes, jedoch hinsichtlich der Akzentsetzung (etwa im Hinblick auf die Betonung der Bürgerseite oder der Verwaltungsseite) durchaus kontrovers geblieben ist, stellt in der Sicht der Koordinationsstelle ein produktives Moment der Zusammenarbeit dar. Eine völlig theorielose Darstellung der ‚praktischen Probleme‘ müßte im übrigen für den Forschungsverbund folgenlos bleiben, so daß der Anspruch auf völlige Theorielosigkeit auch naiv wäre.

Was die *Kontextbildung* betrifft, so wurde diese von seiten der Koordinationsstelle im wesentlichen durch die Entwicklung synoptischer Darstellungen der Projektprogramme unter dem Gesichtspunkt verschiedener Dimensionen stimuliert, welche dann im Laufe der Diskussionen auf den Koordinationstreffen in praktische Absprachen zwischen den Projekten umgesetzt wurden.

Dabei wurde im wesentlichen wie folgt vorgegangen. Die Projekte hatten zu jedem Koordinationstreffen zu bestimmten Aspekten ihres Forschungsproblems Ausarbeitungen vorzulegen, welche durch die Koordinationsstelle ausgewertet und so weit als möglich synoptisch dargestellt wurden. Von besonderer Bedeutung erwies sich dabei ein Verfahren, bei dem die einzelnen Projekte gebeten wurden, die Erkenntnisinteressen der übrigen Projekte aus ihrer eigenen Perspektive darzustellen und die Berührungspunkte zum eigenen Projekt aufzuzeigen. Dieses gegenseitige In-Perspektive-Setzen erwies sich als ein sehr fruchtbares Verfahren,

um die Kontextbildung zu stimulieren. Dieser Prozeß ist noch im Gang und wird sich voraussichtlich während der ganzen Laufzeit der Projekte fortsetzen.

3.2.3 Planung im Forschungsverbund

Eine Grobplanung der einzelnen Projekte war bereits aufgrund der Vorstudien gegeben, als die Koordinationsstelle ihre Tätigkeit aufnahm. Eine wesentliche Schwierigkeit ergab sich aus dem Umstand, daß die Projekte nach Beginn der Hauptförderung intensiv an ihrer Planung weiterarbeiten mußten, während die inhaltliche Koordination der Projekte erst anlief. Daraus resultierte die Notwendigkeit einer sehr flexiblen Planungsstrategie, welche sozusagen inkrementalistisch diejenigen Festlegungen zu treffen suchte, welche sich aus dem jeweiligen Fortschritt der Einzelprojekte ergaben.

Im März 1976 wurden erstmals *vorläufige*, mehrjährige sachliche und zeitliche Planungen der Einzelprojekte aus deren Binnenperspektive vorgelegt, welche von der Koordinationsstelle intensiv ausgewertet und mit grafischen Mitteln nach einem einheitlichen Schema dargestellt wurden.

Die grafische Verarbeitung der von den Projekten gelieferten Informationen zeigte deutlich, daß eine direkte Übernahme der ersten Fassung der Vorlagen in die Projektprogrammierung in bezug auf ein gemeinsames Planungsniveau nicht sinnvoll und praktikabel gewesen wäre. Auf der Grundlage der ersten Projektprogrammierungen wurde in gemeinsamer Diskussion mit den Projekten die Funktion der Projektprogrammierungen festgelegt:

- a) Sicherstellung der Transparenz der einzelnen Projektverläufe sowie des Verlaufs des Projektverbundes.
- b) Anleitung der beteiligten Projekte zu möglichst exakter Planung, d. h. Antizipieren der Überlegungen und differenzierte Darlegung.
- c) Gewinnung von Ansatzpunkten zur reflektierten Verknüpfung von Fragestellung, Zeit, Personal- und Mitteleinsatz.
- d) Erkennen von Schwachstellen innerhalb der einzelnen Projektprogrammierungen sowie im Programm des Projektverbundes.
- e) Terminfestlegung und Terminzwang für zentrale Bestandteile der Einzelprojekte und des Verbundes.
- f) Diagnose von Kooperationsvorschlägen, Kooperationsmöglichkeiten und -notwendigkeiten im Projektverbund.
- g) Planung der Verzichte, Selbstzwang der Projekte zur Kontrolle der Programmeinhaltung sowie Begründungszwang im Falle von Verzichten und Programmabweichungen.
- h) Flexible Programmfortschreibung während des Projektverbundverlaufes.
- i) Dokumentation des Verhältnisses von geplanter Programmierung zu tatsächlichem Projektablauf.

Die Kriterien für die Überprüfung der vorläufigen Projektprogrammierungen durch die Koordinationsstelle wurden ebenfalls in gemeinsamer Diskussion festgelegt. Die Tatsache, daß die Koordinationsstelle die Überprüfung der Projektprogrammierungen anhand von vereinbarten Kriterien übernahm, hatte die Funktion einer externen Gegenkontrolle der Planungsrealistik für die Projekte. Folgende Kriterien wurden bestimmt:

- a) Prüfung der Projektprogrammierungen auf Vollständigkeit: d. h. sind von dem Projekt alle notwendigen Schritte für einen spezifischen Untersuchungsschritt berücksichtigt worden?
- b) Prüfung der Konsistenz innerhalb der Projektprogrammierung: d. h. ist eine transparente und transitive zeitliche Einordnung der Einzelschritte innerhalb der Programmierung feststellbar?
- c) Bestimmung des kritischen Weges: d. h. sind in der Projektprogrammierung die Übergänge zwischen den einzelnen Schritten geprüft worden und ist die Realisierung der Aufgaben innerhalb einzelner Teilprogramme bei pufferlosen Zeitabfolgen im Falle auftretender Schwierigkeiten im Gesamtzeitrahmen weiterhin gesichert?
- d) Pufferzeiten-Diagnose: d. h. sind von den Projekten Zeitpolster berücksichtigt worden und in welchem Umfang sind Zeitverzögerungen (Urlaubszeit) mitberücksichtigt worden oder inwieweit sind sie im Gesamtzeitablauf kompensierbar?
- e) Diagnose überlappender Tätigkeiten: d. h. wurde von den Projekten die Menge und Art der Tätigkeiten geprüft und sind mögliche Konsequenzen für den Ablauf des Projektes mit Hinsicht auf die Realisierbarkeit überprüft worden?

Die präzise Prüfung und Kontrolle der einzelnen Projektprogrammierung wurde notwendig, da nur auf der Basis realistischer, mit interner Logik ausgestatteter Projektprogrammierungen Kooperationsabsprachen in zeitlicher und sachlicher Hinsicht im Verbund eine Chance auf Erfolg haben. Die Überprüfung möglicher Kooperationswünsche, Kooperationsmöglichkeiten und Kooperationsabsprachen war der nächste Schritt für die Koordinationsstelle. Hierfür wurden ebenfalls Kriterien festgelegt, die die projektübergreifenden Merkmale und Absichten innerhalb der Projektprogrammierungen ermitteln helfen sollten.

- a) Prüfung der generellen Zielkompatibilitäten einzelner Projekte: Ausgangspunkt für diese Fragestellung ist der Bezugsrahmen. Dabei ist zu prüfen, in welchem Ausmaß die Projekte bestimmten Aspekten des Bezugsrahmens zuzuordnen sind.
- b) Sicherstellung verbindlicher Planungsstandards.
- c) Realistik manifester Kooperationsinteressen. Hier ist zu untersuchen, ob den Kooperationsinteressen bzw. den Kooperationsbereichen, die angegeben wurden, auch synchron Aktivitäten in diesen Bereichen entsprechen.

- d) Diagnose faktischer Kooperationsmöglichkeiten. D. h. hier muß nach synchron verlaufenden Aktivitäten in zeitlicher und sachlicher Hinsicht das Projekt-schema überprüft werden. Beispielsweise, welche methodisch-forschungstechnischen Übereinstimmungen bestehen zwischen den Projekten und wie lassen sich daraus beiderseits gewinnbringende Kooperationen entwickeln.
- e) Fixierung eines inhaltlichen Minimalprogrammes. Bei diesem Kriterium gilt es, aus der Sicht des Projektverbundes die unverzichtbaren Bestandteile zu ermitteln und für die einzelnen Projekte zu bestimmen. Dies geschieht aus der Sichtweise der Koordinationsstelle, welche überdies die Möglichkeit besitzt, neue Programmteile zu stimulieren.
- f) Fixierung notwendiger, regionaler Überlappungen der Untersuchungsfelder verschiedener Projekte. D. h. zum einen muß hier sichergestellt werden, daß die Feldbelastung so gering wie möglich gehalten wird, zum anderen die Bündelung von Aktivitäten verschiedener Projekte in einem regionalen Bereich abgestimmt und kostengünstig betrieben werden.
- g) Fixierung von Terminen. Eine Zusammenarbeit im Projektverbund kann nur über gemeinsam bestimmte Termine verlaufen.
- h) Vorläufige Prüfung der Verknüpfung von erwartbaren Datentypen. Dieser Punkt bewegt sich vorläufig noch im Bereich der Spekulation; Überlegungen hierzu werden erst in dem Umfange realistisch, in dem sich die Untersuchungsansätze ausformulieren.

Endlich wurde die Identifizierung von ‚Scharnieren‘ versucht, d. h. von Projektphasen, bei denen eine zeitliche und sachliche Abstimmung zwischen zwei oder mehreren Projekten unbedingt erforderlich erscheint. Diese Plananalysen wurden mit den Einzelprojekten ausführlich erörtert und eine Überarbeitung der Planungen im Sinne einer verstärkten Abstimmung in Aussicht genommen.

Dieser Prozeß wurde allerdings durch einen externen Umstand unterbrochen: Der Fortgang der Haushaltsberatungen für die Bundeshaushalte 1976 ff. ließ erkennen, daß aller Voraussicht nach das den Projektanträgen von 1975 zugrunde liegende Finanzvolumen nicht in vollem Umfang bereitgestellt werden könne. Von seiten des BMFT wurden neue Richtwerte für die in den Jahren 1976–78 für die einzelnen Projekte verfügbaren Mittel mitgeteilt. Dies machte bei mehreren Projekten erhebliche Einschränkungen des bisherigen Forschungsprogramms und zeitliche Umdisposition notwendig, welche eine grundsätzliche Revision der Planung des gesamten Forschungsverbunds zur Folge hatten. Dennoch konnte am 19./20. 7. 1976 dem Projektbegleitenden Gremium eine zwischen den Projekten in den wesentlichen Punkten abgestimmte gemeinsame Planung der Projekte und der Koordinationsstelle vorgestellt werden. Die graphische Darstellungsweise der Planungen ist so konzipiert, daß ihre Fortschreibung unschwer möglich ist.¹⁶

3.2.4 Vertretung des Forschungsverbunds gegenüber Dritten

Eine bisher nicht erwähnte Aufgabe der Koordinationsstelle hat im Laufe der Zeit wachsende Bedeutung erlangt, nämlich die Einzelprojekte soweit als möglich von der Pflege bestimmter Außenkontakte ganz oder teilweise zu entlasten. Dies gilt zum einen für die Kontakte zum BMFT und zum Projektbegleitenden Gremium, denen gegenüber die Koordinationsstelle auch vertraglich zu Berichterstattung verpflichtet ist. Darüber hinaus übernimmt die Koordinationsstelle im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Funktion der Auskunftserteilung über die Belange und Tätigkeiten des Forschungsverbunds sowie die Pflege von Kontakten zu anderen wissenschaftlichen Institutionen mit ähnlichen Forschungsintentionen. Die Koordinationsstelle plant eine Übersicht über verwandte Forschungstätigkeiten im In- und Ausland zu schaffen und informiert die Projekte über ihr zur Kenntnis gelangende relevante Initiativen.

Von besonderer Bedeutung für den Forschungsablauf ist endlich die Koordination von Kontakten zu Institutionen, welche die potentiellen Untersuchungsfelder repräsentieren oder den Zugang zu bestimmten Untersuchungsbereichen erleichtern können. Der wachsende Umfang sozialwissenschaftlicher Forschungen gerade im kommunalen Bereich hat mancherorts zu Belastungen der Kommunalverwaltungen in einem Ausmaß geführt, daß deren Bereitwilligkeit zur Auskunftserteilung rückläufig zu sein scheint. Um Überschneidungen im Bereich der Erschließung von Untersuchungsfeldern zu vermeiden, wird die Koordinationsstelle von seiten der Projekte über ihre Initiativen informiert und bemüht sich ihrerseits, auf vorgeordneten Ebenen (z. B. Deutscher Städtetag, Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege) Unterstützung für die Arbeiten des Forschungsverbundes zu gewinnen.

3.3. Probleme und erste Ergebnisse

In beiläufiger Form haben wir bereits an verschiedenen Stellen dieses Beitrags auf Probleme und Schwierigkeiten hingewiesen, die sich bei der Realisierung dieses Forschungsverbundes bisher ergeben haben. Dabei wird in diesem Bereich im wesentlichen nur über die Programmierungsphase des Forschungsverbundes Rechenschaft abgelegt. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß auch der Art und dem Typus nach neue Schwierigkeiten in den folgenden Phasen der Zusammenarbeit auftreten werden: bei der Koordination, der Vorbereitung von Felduntersuchungen und der Auswertung, insbesondere jedoch auch bei der geplanten Integration der Forschungsergebnisse. Auch muß angesichts der hohen Risiken sozialwissenschaftlicher Forschungsprozesse damit gerechnet werden, daß die zeitlichen Planungen nicht in allen Fällen in der abgestimmten Form eingehalten

werden können. Die bisherigen und die zu erwartenden Schwierigkeiten stellen jedoch u. E. kein Argument gegen den hier durchgeführten Modellversuch sozialwissenschaftlicher Verbundforschung dar. Es ist vielmehr die Aufgabe dieses Modellversuchs, derartige Schwierigkeiten offenkundig werden zu lassen und systematisch zu ermitteln. Aus diesem Grund sollen entstandene Schwierigkeiten auch nicht verheimlicht werden, wie dies um der Selbstdarstellung willen im Bereich der Politik wie auch der Wissenschaft meist geschieht.

In der folgenden Darstellung beschränken wir uns auf diejenigen Probleme und Ergebnisse, welche im Hinblick auf die zu erprobende Praxis der Forschungsförderung im Verbund von Belang sind.

3.3.1 Zur Gestaltung der Vorlaufphase

Der tatsächliche Hergang im Falle unseres Forschungsverbundes wurde in Abschnitt 2.2. bereits skizziert. Da auch beim BMFT keinerlei Erfahrungen mit der Initiierung eines Forschungsverbundes vorlagen und das nunmehr entwickelte Konzept erst in der Folge entstand, ist es nicht verwunderlich, daß die Ausgestaltung der Vorlaufphase aus der Retrospektive unbefriedigend wirkt. Eine Analyse des Themenfindungsprozesses sowie der nachgeordneten Auswahl-, Begutachtungs- und Bewilligungsprozesse innerhalb des BMFT zeigen deutlich, daß die inhaltlichen, sachlichen, zeitlichen und personellen Belange der Projekte hinter den Überlegungen zurücktreten mußten, welche durch hausinterne Terminierungen bedingt wurden und insbesondere unter dem Primat der Haushaltsentscheidungen standen.

Daß die Vorstellungen der beteiligten Ministerien in der Vorphase in inhaltlicher Hinsicht weitgehend diffus waren, ist bereits erwähnt worden. Bei der Strukturierung der Thematik spielten auch Abgrenzungsgesichtspunkte zu dem vom BMJFG geplanten Forschungsschwerpunkt 'Soziale Infrastruktur' eine nicht unerhebliche Rolle. Die an sich beabsichtigte Kooperation zwischen beiden Forschungsschwerpunkten ist zwar in Form eines gemeinsamen Projektbegleitenden Gremiums formell institutionalisiert, doch lassen die unterschiedlichen inhaltlichen Vorstellungen der beteiligten Ministerien, die unterschiedlichen Zeithorizonte der Planung sowie der Umstand, daß im einen Schwerpunkt ausschließlich universitätsnahe Forschungsgruppen, im anderen Schwerpunkt ausschließlich kommerzielle Institute miteinander kooperieren, eine effektive Kooperation praktisch nicht zu. Eine inhaltliche Abstimmung hätte bereits in der Vorlaufphase erfolgen müssen, und zwar in Zusammenarbeit von beteiligten Ministerien und zumindest den in Aussicht genommenen Koordinatoren. *Es dürfte sich empfehlen, in Zukunft den Koordinator eines Forschungsverbundes bereits in einer früheren Phase zu bestimmen und ihn auch am Auswahlprozeß der im Verbund zu realisierenden Projekte zu beteiligen.*

Es ist allerdings fraglich, ob die bisher vorgeschlagenen Maßnahmen angesichts der *geringen faktischen Strukturierung des Problembereichs* ausgereicht hätten, um zu einer stärkeren inhaltlichen Programmierung zu gelangen.¹⁷ Bei Themenbereichen, deren wissenschaftliche Struktur so wenig geklärt ist wie im vorliegenden Fall, dürfte es sich empfehlen, eine auf breiter Basis einsetzende Verbundforschung erst im Anschluß an explorative Vorstudien hinsichtlich des Gesamtproblembereichs und nach projektspezifischen Vorstudien einzurichten.

Von allem Anfang an hatte das BMFT großen Wert auf die *Kooperationsbereitschaft* der am Forschungsverbund zu Beteiligten gelegt. Dem lag die richtige Einsicht zugrunde, daß ohne eine solche Kooperationsbereitschaft das Unternehmen von vornherein zum Scheitern verurteilt wäre. Allerdings ist die subjektive Kooperationsbereitschaft allein nicht ausreichend, es müßten bereits in der Vorlaufphase auch die objektivierbaren Kooperationsmöglichkeiten besser exploriert werden. Dem standen zum einen die bereits erwähnten zeitlichen Restriktionen, zum anderen jedoch auch die geringen institutionellen und wissenschaftlichen Voraussetzungen für eine interdisziplinäre sozialwissenschaftliche Forschung im Wege. Dementsprechend blieben die in den vorgelegten Vorstudien anvisierten Kooperationsmöglichkeiten und -wünsche mit anderen Projektnehmern zunächst relativ ungerichtet, unspezifisch und meist vage formuliert. Realistische Kooperationen im Verlauf gemeinsamer Forschung können jedoch nur dann verwirklicht werden, wenn die Grundlagen schon im Vorfeld gemeinsam durchgeführter Diskussionen über die Themenstellung der einzelnen Projekte bzw. gemeinsamer Bezugspunkte unter dem übergeordneten Gesamtthema geführt werden. Insofern muß die Entwicklung des Bezugsrahmen als das Nachholen eines Prozesses gewertet werden, der eigentlich bereits in der Vorlaufphase – oder im Anschluß an sie im Zusammenhang mit der endgültigen Auftragsformulierung – hätte ablaufen sollen.

Bei der Erörterung derartiger Forderungen muß allerdings berücksichtigt werden, daß diese Forderungen mit derjenigen nach einer strengen Selektion der zu fördernden Forschungsprojekte unter dem Gesichtspunkt der Qualität vorgelegter Vorstudien in Konflikt geraten können. *Man wird von den Forschern eine effektive Kooperationsbereitschaft frühestens dann erwarten können, wenn sie mit einiger Genauigkeit wissen, mit wem sie in der Folge kooperieren sollen.* In dieser Perspektive ist der faktische Ablauf im Rahmen des Projektverbundes so negativ nicht zu bewerten: Man müßte sich dann allerdings von der Vorstellung freimachen, als ob die Projekte bereits unmittelbar mit Beginn der Hauptförderung sich an die Realisierung ihres eigenen Forschungsprojektes hätten machen sollen. Es kann geschätzt werden, daß in unserem Falle etwa die Hälfte des ersten Förderungsjahres für die Entwicklung gemeinsamer Planungen und Bezugspunkte notwendig gewesen ist. *Dieser Abstimmungsprozeß hätte dann effektiviert werden*

können, wenn man den ausgewählten Projekten ausdrücklich eine zweite Planungsphase bewilligt hätte, innerhalb derer auch die Anlage der einzelnen Projekte noch stärker zur Disposition gestanden hätte.

3.3.2 Zum Finanzierungsmodus

In der Regel ist sozialwissenschaftliche Forschung auf hochschulexterne Finanzierung angewiesen. Daß finanzielle Restriktionen die wissenschaftlichen Fragestellungen beschneiden, ist ebenso ärgerlich wie grundsätzlich unvermeidbar. Bedeutsam für die Effektivität der Forschungsförderung und insbesondere für die Möglichkeiten der Zusammenarbeit innerhalb eines Projektverbundes sind dagegen die Modalitäten, unter denen die Forschungsfinanzierung erfolgt.

In dem hier allein interessierenden Falle der Verbundforschung sei zunächst noch einmal an die besondere Unsicherheit der Forschung in den Sozialwissenschaften und den doppelten Konsensbedarf erinnert, der für die Verbundforschung konstitutiv erscheint (vgl. 3. 1). Sollen die Unsicherheiten der Verbundforschung nicht ins Ungemessene gesteigert werden, so müssen sich die Forscher zumindest in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht aufeinander verlassen können. Hat die finanzielle Absicherung schon für die Durchführung von Einzelprojekten erhebliche Bedeutung, so gewinnt die finanzielle Absicherung bzw. die Eindeutigkeit des finanziellen Rahmens noch weit größere Bedeutung für Projekte, die mit anderen in einem Verbund forschen sollen. Der gemeinsame Aufwand für die zeitliche und inhaltliche Projektplanung sowie deren Abstimmung innerhalb des Verbundes ist selbst überaus zeitaufwendig (und damit auch kostenaufwendig) und verlangt daher nach klaren Ausgangsdaten. Werden die finanziellen Richtwerte im Verlauf der Projektförderungsphase eingeschränkt, wie dies im vorliegenden Falle geschehen ist, so multipliziert das die Probleme innerhalb des Forschungsverbunds.

Der Zeitaufwand für die Revision der Finanzierungspläne sowie der Projektprogrammierungen und Kooperationsabsprachen im Anschluß an die uns im Frühjahr 1976 mitgeteilten finanziellen Restriktionen dürfte in den meisten Projekten etwa 2 Monate betragen haben.

Besonders gravierend erwies sich in unserem Falle, daß die finanziellen Kürzungen einzelne Projekte zum Verzicht auf bestimmte Teilprogramme aus ihrer ursprünglichen Planung bewegten, wobei – infolge ihrer leichteren ‚Abkoppelbarkeit‘ vom bisherigen Forschungsansatz – überwiegend Forschungsschritte den Kürzungen zum Opfer fielen, welche die Bürgerseite des Problems betreffen. Die Koordinationsstelle hat in längeren Verhandlungen mit den besonders betroffenen Projekten und dem BMFT versucht, die inhaltlichen Ausfälle so klein als möglich zu halten, doch kann schon an dieser Stelle festgehalten werden, daß die zu erwar-

tende Unterbelichtung gewisser Bürgerprobleme neben der bereits in der Auswahlphase der Projekte erfolgten weitgehenden Eliminierung der Partizipationsaspekte ihre zweite Ursache in den finanziell bedingten Reduktionen der genehmigten Projekte hat.

Darüber hinaus gefährden natürlich Verzichte auf bestimmte Forschungsschritte den Auftrag zu kooperativer Forschung besonders nachdrücklich. Insofern als derartige Verzichte durch Interventionen des Auftraggebers bedingt sind, wird in gewisser Hinsicht auch die Geschäftsgrundlage infrage gestellt und damit der gute Wille der beteiligten Projekte einer harten Belastungsprobe unterworfen.

Im Hinblick auf zukünftige Verbundforschung sollte zweierlei angestrebt werden:

1. Sind *verbindliche Minimalzusagen* über einen längeren Finanzierungszeitraum zu machen, mit denen die Projekte unter der Voraussetzung auftragskonformer Tätigkeit rechnen können. Bei sozialwissenschaftlichen Projekten ist der für den Forschungsverbund ins Auge gefaßte Zeitraum von 4–5 Jahren zweifellos notwendig, wenn kooperative Forschung ernsthaft angestrebt wird.
2. Nach Möglichkeit sollten bei der Planung eines Forschungsverbunds gewisse *Mittel in Reserve gehalten werden*, um in den keineswegs prognostizierbaren Ablauf der Forschungsarbeiten und der Entwicklung des empirischen Forschungsbedarf nachträglich noch fördernd eingreifen zu können. Es ist zweifellos schmerzhafter, auf bereits in Aussicht gestellte Mittel nachträglich verzichten zu müssen, als seine Pläne nachträglich im Hinblick auf eine Erweiterung der eigenen Forschungsarbeit zu revidieren.

3.3.3 Probleme des Feldzugangs

Alle im Projektverbund zusammengefaßten Projekte sind in größerem oder geringerem Umfang auf eine Kooperation mit Verwaltungsstellen angewiesen. Während es ‚wehrlosen Privatpersonen‘ in der Regel schwer fällt, sich dem Zugriff der empirischen Sozialforschung zu entziehen, haben hier organisierte Gebilde weitaus bessere Möglichkeiten. Hinzu kommt, daß unsere Forschungsfragen ein politisch durchaus brisantes Feld betreffen, dem für die nähere Zukunft wachsende Bedeutung zugesprochen wird.¹⁸ Aus diesen Umständen ergibt sich, daß der Forschungsverbund von vorneherein dem Problem der Auswahl der Untersuchungsregionen bzw. dem Feldzugang und auch der Feldbelastung erhebliche Aufmerksamkeit widmen mußte.

Um eine Überlastung von Untersuchungsfeldern zu vermeiden und auch Doppelarbeit durch einzelne Projekte zu verhindern, wurde bereits zu einem frühen Zeitpunkt ein *koordiniertes Vorgehen* innerhalb des Projektverbundes bei der Auswahl und der Erschließung der Untersuchungsfelder vereinbart. Ein weiterer

Koordinationsbedarf ergab sich hier hinsichtlich des vom BMJFG betreuten Schwerpunkts „Soziale Infrastruktur“. Der Versuch einer Koordination der Aktivitäten beider Schwerpunkte über das gemeinsame Projektbegleitende Gremium stieß spätestens dort an seine Grenzen, als der Projektverbund „Soziale Infrastruktur“ in den von ihm in Aussicht genommenen Regionen auf politische Schwierigkeiten stieß und einzelne Regionen kurzfristig austauschen mußte. Dabei ergaben sich Überschneidungen mit mehreren Projekten innerhalb unseres Förderungsschwerpunktes.

Der Gefahr einer Überlastung von Kommunen durch sozialwissenschaftliche Forschungsaktivitäten versuchen seit längerem die kommunalen Spitzenverbände entgegenzutreten, und ein erheblicher Teil der Kommunen ist zur Zusammenarbeit mit den Sozialwissenschaftlern erst bereit, wenn eine entsprechende Empfehlung seitens des zuständigen kommunalen Spitzenverbandes vorliegt. Auch im Bereich der freien Träger nehmen die Bemühungen um eine Kontrolle der Forschungsaktivitäten zu.

Im Rahmen unseres Forschungsschwerpunktes wurden bisher folgende Quellen für eine Behinderung des Feldzugangs ermittelt:

1. politische Einwände gegen die Forschungsaktivitäten in bestimmten Regionen.
2. Verbandliche Interessen, die durch bestimmte Forschungsaktivitäten als gefährdet angesehen werden.
3. Ein unerwarteter Befund: Bedenken gegen unsere Forschungsaktivitäten in Regionen, die bereits ein besonders hohes Planungsniveau erreicht haben. Diese Bedenken sind darauf zurückzuführen, daß die Durchsetzung bestimmter Planungen selbst einen politisch hochbrisanten Prozeß darstellt, und daß daher von konkurrierenden Ergebnissen unberechenbare Wirkungen auf den Prozeß der politischen Planung befürchtet werden.

Das BMFT und das BMJFG haben durch Berufung von Vertretern der Kommunen und der freien Wohlfahrtspflege in das Projektbegleitende Gremium versucht, diese Träger für unsere Forschungen zu interessieren. Obwohl einzelne Mitglieder des Projektbegleitenden Gremiums unseren Forschungen durchaus Unterstützung angedeihen lassen, geben unsere bisherigen Erfahrungen mit den Versuchen der Felderschließung zur Vermutung Anlaß, daß es nach wie vor darauf ankommt, das Vertrauen und Interesse der örtlich Zuständigen (z. B. Oberstadtdirektoren, Amtsleiter) für die beabsichtigten Forschungen zu gewinnen. Auftraggeber wie Forscher sollten sich des Umstands bewußt bleiben, daß Forschungen in einem politisch brisanten Feld auf Machtstrukturen stoßen und somit selbst einen politischen Faktor darzustellen vermögen.

3.3.4 Zur Effektivität der Kooperation

Wie bereits in Abschnitt 3.2.1 angedeutet, hat die Koordinationsstelle Kooperationsprozesse durch regelmäßige Arbeitssitzungen des Projektverbundes zu stimulieren versucht. Zunächst ging es darum, daß die am Verbund Beteiligten sich kennenlernten und zu einer Einschätzung der übrigen Projekte befähigt wurden. Wir haben den Eindruck, daß das grundlegende Konzept der Koordinationsstelle, die Mechanismen wissenschaftlicher Selbststeuerung für den Verbund nutzbar zu machen, sich bewährt. Das gilt zum einen hinsichtlich der Offenheit der wissenschaftlichen Argumentation und Kritik, welche von Arbeitssitzung zu Arbeitssitzung deutliche Fortschritte macht, es gilt zum anderen aber auch hinsichtlich der Einhaltung von Terminen und Zusagen. Bemerkenswert scheint uns auch die regelmäßige persönliche Teilnahme der Projektleiter an den Koordinationstreffen und die trotz mancher Widrigkeiten termingerechte Fertigstellung des ersten Zwischenberichts. Unter Berücksichtigung der im Bereich der Sozialwissenschaften allgemein geringen Effektivität wissenschaftlicher Kooperation stimmt das im ersten Jahr Erreichte hoffnungsvoll.¹⁹

Wichtigste Voraussetzung für die weitere Arbeit im Verbund war ein gemeinsames Planungsniveau aller beteiligten Projekte. Schon in den ersten Diskussionen stellte sich heraus, daß unter den Projekten unterschiedliche Auffassungen über die Notwendigkeit von Projektprogrammierungen sowie über den zu wählenden Organisationstypus vorhanden waren. Die Unterschiedlichkeiten bzw. das teilweise nicht Vorhandensein von Projektprogrammierungen veranlaßte die Koordinationsstelle, frühzeitig Aktivitäten einzuleiten mit dem Ziel, ein gemeinsames Projektprogrammierungs- und Planungsniveau zu erreichen. Hierzu wurde zunächst von der Koordinationsstelle eine Schematik entwickelt (auf der Basis von Erfahrungen aus früheren Forschungen), die von den Projekten detailliert auszufüllen und zur Auswertung der KS zurückzusenden waren. Durch diese Vorlagen sollte zweierlei gesichert werden. Einmal die Vergleichbarkeit der Projekte anhand der Vorlagen, zum anderen die Selbstprüfung der Projekte anhand der auszufüllenden Vorlagen. Auf der Basis dieser Vorlagen erstellte die Koordinationsstelle eine erste vorläufige Fassung von Projektprogrammierungen für jedes einzelne Projekt (Erste Generation von Projektprogrammierungen).

Wie in Abschnitt 3.2.3 näher beschrieben, wurden diese Planungen in der Folge überprüft und seitens der Projekte überarbeitet, bis hinsichtlich aller wesentlichen Gesichtspunkte eine Abstimmung von Zeitplanung und Sachplanung erreicht war.

Das Ergebnis der Aktivitäten der Koordinationsstelle in bezug auf die Programmierung der Projektarbeit im Forschungsverbund wurde dem BMFT als Anlage zum Zwischenbericht zugeleitet. Die Projektprogrammierungen befinden sich jetzt grundsätzlich auf gleichem Planungsniveau und sollen fortgeschrieben werden. Neben diesem dokumentierten Ergebnis der Planungsaktivitäten im Pro-

jektverbund sind weitere Nebeneffekte in bezug auf einzelne Projekte zu beobachten, etwa eine verstärkte Reflexion über die Notwendigkeit von Projektprogrammierungen und eine verstärkte Strukturierung der Kooperation zwischen einzelnen Projekten.

Auf der Basis der Projektprogrammierung und der parallel erstellten Kooperationsmatrizen konnte die Koordinationsstelle die Kontextbildung (vgl. 3.2.2) induzieren. Kooperationen vollziehen sich innerhalb des Projektverbunds in verschiedenen Formen. Einseitige Kooperationen sind dort gegeben, wo lediglich Leistungen eines Projektes an ein anderes vereinbart werden. Daneben haben sich jedoch in zunehmendem Umfang auch bi- und trilaterale Absprachen zwischen den Projekten entwickelt, bei denen eine unmittelbare Zusammenarbeit und Abstimmung der Tätigkeiten von zwei oder drei Projekten in bestimmter Hinsicht notwendig ist. Der Stand der Kooperationsabsprachen wurde gegenüber dem BMFT ebenfalls in einer Anlage zum Zwischenbericht dokumentiert.

Zusammenfassend können die Erfahrungen des ersten Arbeitsjahres im multidisziplinären Forschungsverbund dahingehend charakterisiert werden, daß es gelungen ist, den wissenschaftlichen Austausch unter den Projektnehmern in einem Umfang einzuleiten, welcher in den Sozialwissenschaften bisher nicht üblich ist. Der Informationsaustausch beschränkt sich dabei nicht auf Projekte, die der gleichen Disziplin angehören, vielmehr sind Innovationswirkungen auch über die Disziplingrenzen hinweg feststellbar. Ebenso scheint uns die Erreichung eines gemeinsamen Planungsniveaus innerhalb des Forschungsverbundes ein Novum für die sozialwissenschaftliche Forschung in der BRD. Die zunächst rein technisch anmutende Projektprogrammierung erwies sich als ein sehr nützliches Mittel, um die Projekte zu einer verstärkten Reflexion ihrer eigenen Konzeption zu veranlassen und dadurch die Arbeiten in den Einzelprojekten in einem früheren Stadium zu strukturieren, als dies ohne den Verbund vermutlich geschehen wäre.

Was den Bereich der unmittelbaren Kooperation in der Forschung betrifft, so muß das Erreichte bisher noch mit einer gewissen Skepsis betrachtet werden. Es muß sich zunächst zeigen, inwieweit die verabredete Zusammenarbeit in zeitlicher, sachlicher und personeller Hinsicht realisiert werden kann. Bei der relativ positiven Beurteilung der Zusammenarbeit im ersten Jahr ist zu berücksichtigen, daß der Forschungsverbund insofern unter einem Erfolgszwang stand, als die weitere Förderung nicht nur des Verbundes, sondern auch der einzelnen Projekte und der Koordinationsstelle von der Erreichung der gesteckten Ziele abhängig schien. Dieser äußere Druck wird mit der zugesagten Bewilligung der Mittel für die Restförderungsdauer der Projekte entfallen. Erst dann wird sich zeigen, wie weit das Engagement der beteiligten Projekte im Projektverbund reale Grundlagen hat.

- 1 Vgl. hierzu auch die vorzügliche Analyse für den Bereich der Kulturpolitik von *Peisert* 1975.
- 2 Vgl. hierzu die im Grauen Plan V der DFG eingearbeiteten Ergebnisse einer Expertenbefragung. Der Graue Plan zeigt, daß für viele Problembereiche der gestaltenden Politik erforderliches Handlungswissen von den Sozialwissenschaften derzeit noch nicht bereitgestellt werden kann.
- 3 Im Haushalt des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) existierte im Jahre 1973 noch kein Titel zur Förderung sozialwissenschaftlicher Projektforschung; im Jahre 1976 sind 4,5 Mil. bei einem Gesamtvolumen von 3,96 Mrd. Forschungsmittel ausgewiesen. Vgl. dazu auch die Feststellungen über eine systematische Vernachlässigung der sozialen Fragestellungen in der Forschungsförderung (*Krauch/Vollmann*, 1972).
- 4 Für den Bereich der Probleme des Technologietransfers sei auf das vom BMFT geförderte Projekt bei dem ISI (Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung) verwiesen, in welchem der Versuch unternommen wird, die Implementation neuester elektronischer Technologie in mittelständische Betriebe der Uhrenindustrie zu betreiben.
- 5 Der folgende Beitrag konzentriert sich – dem Anlaß entsprechend – auf Probleme der Motivation und Organisation anwendungsbezogener sozialwissenschaftlicher Grundlagenforschung. Für eine grundsätzlichere Erörterung der Anwendungsproblematik der Sozialwissenschaften vgl. den parallel zu diesem entstandenen Beitrag von *Kaufmann* (1977).
- 6 Zuerst sichtbar und am intensivsten erörtert wurde dieser Trend im Zusammenhang mit der Bielefelder Konzeption „aktiver Professionalisierung der Soziologie“, d. h. der Entwicklung von auf bestimmte potentielle Anwendungsfelder soziologischen Wissens (z. B. Personal- und Organisationswesen, Raumplanung, Sozialplanung) orientierten Studienschwerpunkten im Rahmen der Soziologenausbildung. Vgl. hierzu „Studienreform an der Fakultät für Soziologie“ (1973).
- 7 Für Schweden sei an die bahnbrechenden Arbeiten von *Gunnar* und *Alva Myrdal* erinnert; für Finnland vgl. *Leimu* 1977, für Holland vgl. *Matthes* 1965, für die USA vgl. beispielsweise *Horowitz* 1971, sowie *Badura* 1976.
- 8 Vgl. hierzu ausführlicher *Kaufmann* 1977, Abschnitt 4.2.
- 9 Der Tatbestand nur bedingter Kontrolle der angewandten Forschungen durch die wissenschaftliche Fachwelt ist eine der Quellen für die Geringschätzung des wissenschaftlichen Standards dieser spezifischen Forschung.
- 10 Zum Begriff der Reputation vgl. die Ausführungen von *N. Luhmann*: Selbststeuerung der Wissenschaft, 1970. Luhmann arbeitet dabei deutlich die Risiken der Überdehnung des Mechanismus der Reputation für die interne Strukturierung und Selbststeuerung von Wissenschaft heraus; beim Vergabeverfahren von Projekten zeigen sich stellenweise deutlich die Disfunktionen dieses Mechanismus.
- 11 Es handelt sich hier um die erste Stufe eines Forschungsprogramms, dessen Zielsetzung wie folgt umschrieben wird:
 „Gesamtzielsetzung: Effektivere und effizientere Gestaltung der sozialen Infrastruktur. Die Untersuchungsergebnisse sollen so beschaffen sein, daß
 – der Bund auf wissenschaftlich gesicherter Grundlage gesetzgeberische Initiativen auf dem Gebiet der Sozialen Infrastruktur ergreifen kann (z. B. Weiterentwicklung des BSHG, des Altenheimgesetzes, des Krankenhausfinanzierungsgesetzes, Erarbeitung des Jugendhilfegesetzes usw.);
 – der Bund auf der Grundlage von abgesicherten Daten, Erkenntnissen und Methoden Modelle der Sozialplanung erstellen und gezieltere Forschungsprojekte im Interesse der sozialen Infrastrukturplanung fördern kann;

- den öffentlichen und privaten Planungsträgern (insbesondere auf örtlicher Ebene) methodische Hilfen für sozialplanerische Aktivitäten (evtl. Erstellung eines Handbuchs für die Sozialplanung) an die Hand gegeben werden könnte. Gleichzeitig soll damit die Erörterung von Fragen der Sozialplanung, von Zielvorstellungen, Planungen, Maßnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erleichtert werden. Die Zusammenarbeit mit den auf diesem Bereich tätigen Institutionen soll intensiviert werden und neue Impulse erhalten". (*Prognos* 1976).

Das Programm wird - mit der Prognos AG Basel als ‚Leitinstitut‘ - ausschließlich durch kommerzielle Institute bearbeitet.

- 12 Dieser Tatbestand ist in der wissenschaftssoziologischen Debatte allerdings nicht unbestritten. Verwiesen sei hier auf die Kontroverse in Minerva: *Polanyi*, M. 1962; *Carter*, C. F. 1963; *Toulmin*, St. 1964, sowie auf das Buch von *Weinberg* 1970, und zur neueren Diskussion: *Böhme/van den Daele/Krohn* 1973, *Stein/König* (Hg.) 1975.
- 13 Auch in den Naturwissenschaften führen natürlich zahlreiche Forschungsprozesse nicht zur Lösung des ursprünglich gestellten Problems. Der wesentliche Unterschied zu den Sozialwissenschaften scheint darin zu bestehen, daß in den Naturwissenschaften meist genauer auszumachen ist, aus welchen Gründen ein Problem nicht gelöst werden konnte, während dies in den Sozialwissenschaften oft unentscheidbar bleibt. Das liegt erstens an den nicht auf technische Herstellbarkeit reduzierbaren Erkenntnisinteressen der Sozialwissenschaften und zweitens an dem Umstand, daß ihr ‚Objekt‘ durch mit Bewußtsein begabte Subjekte konstituiert und verändert wird. Die Forschungsprozesse in den Sozialwissenschaften sind somit notwendigerweise kontingenter, d. h. die Praxis des Forschens muß zum einen mit einer größeren Zahl nicht kontrollierbarer Faktoren rechnen und sie vermag sich zum anderen nicht auf vergleichsweise gesicherte Theorien und hinsichtlich der Gültigkeit ihrer Resultate unumstrittenen Methoden zu verlassen.
- 14 Bereits an dieser Stelle muß darauf hingewiesen werden, daß ungenügende Fixierung des übergreifenden Bezugsproblems des Forschungsschwerpunktes und die daraus resultierende Unbestimmtheit der Problembezüge zwischen den einzelnen Projekten und dem übergreifenden Problem die Ausgangssituation der Koordination erschwert hat.
- 15 Vgl. hierzu auch *Kaufmann* 1977, Abschnitt 3 und 4.
- 16 Der abschließende Stand der ersten Planungsphase ist im Anhang zum Zwischenbericht dokumentiert, der dem BMFT im August 1976 übergeben wurde.
- 17 Das liegt nicht nur an der Vagheit des populären Begriffs der ‚Bürgernähe‘ (vgl. Bezugsrahmen, Abschnitt 1), sondern dürfte für den Gesamtbereich der Sozialpolitik zutreffen. Vgl. hierzu *Kaufmann* 1977, Abschnitt 2 und 5.
- 18 Hingewiesen sei lediglich auf das Verhältnis von Bundes-, Landes- und kommunalen Kompetenzen (Funktionalreform!), sowie auf das Konkurrenzverhältnis von kommunalen und freien Trägern im Bereich der sozialen Dienste, um die politische Brisanz unseres Forschungsbereichs zu verdeutlichen.
- 19 Vergleicht man etwa das Niveau von Kommunikation und Information innerhalb des Projektverbundes mit demjenigen der soziologischen Fakultät an der Universität Bielefeld (vgl. hierzu *Klitzsch/Lohan* 1975), so ist die höhere Effektivität des Forschungsverbundes offensichtlich.